

39. Sitzung des Gemeinderats am 17. Dezember 2020

Vorsitzender:

Bgm. Christian Härting WFT

2. Vizebürgermeister:

VBgm. Christoph Walch GRÜNE

Mitglieder:

GV HR Josef Federspiel WFT

EGR Bmst. Ing. Daniel Gufler Ersatz für VBgm. LA Mag. Dr. Hagele

GR Simon Lung WFT

GR Georg Pfanzelt WFT
GR Maria Plangger WFT

GV Silvia Schaller WFT GV Mag. Alexander Schatz WFT

GR Klaus Schuchter, MA WFT
GR Michaela Simmerle WFT

GR Oliver Wille WFT
GR Manfred Lerch ÖVP
GV Angelika Mader ÖVP
GR Güven Tekcan ÖVP

GR DI Gert Windisch GRÜNE
GV Michael Ebenbichler FPÖ

GR Wolfgang Gasser FPÖ GR Mag. Norbert Tanzer PZT/SPÖ

GR Herbert Klieber BLT GR Sepp Köll TN

Weiters anwesend:

AL Mag. Bernhard Scharmer

Schriftführerin:

RL Sabine Hofer

abwesend:

VBgm. LA Mag. Dr. Cornelia Hagele WFT

Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 21:57 Uhr

Tagesordnung

- 1.) Genehmigung der 38. Sitzungsniederschrift
- 2.) Anträge und Berichte des Bürgermeisters
- 2.1.) Voranschlag 2021
- 2.2.) Genehmigung Steuern, Gebühren und Entgelte ab 01.01.2021
- 2.3.) Genehmigung Dienstpostenplan ab 01.01.2021
- 2.4.) Genehmigung mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2025
- 2.5.) Genehmigung Voranschlag 2021
- 2.6.) Laufzeitverlängerung Fixzinsdarlehen bei der Tiroler Sparkasse
- 2.7.) Genehmigung Voranschläge der Gemeindegutsagrargemeinschaften Puitwang, Wildmoos und Hämmermoos 2021
- 2.8.) Änderung Leinenzwangverordnung
- 2.9.) Änderung Betriebssatzung Sport- und Veranstaltungszentren Telfs
- 2.10.) Grundsatzbeschlüsse Zu- und Umbau Kindergarten Markt und Kinderbetreuungseinrichtung Wohnanlage Köll Areal Vergabe Planerleistungen
- 2.11.) Verlängerung Gratisparkstunde Änderung Parkabgabeverordnung
- 2.12.) Sitzungstermine 2021
- 3.) Anträge und Berichte aus der 84. und 85. Gemeindevorstandssitzung
- 3.1.) Kurzbericht über die Tagesordnung der GV-Sitzungen
- 4.) Anträge aus dem Bauamt
- 4.1.) Verordnung Gestaltung Straßentafeln
- 4.2.) Dienstbarkeitsvertrag Zufahrtsweg Retentionsbecken Hochwasserschutz Mösern Pettnau
- 4.3.) Anmietung Freilager (Flugdach) Fa. Gapp Hag 4
- 5.) Anträge und Berichte aus der 30. und 31. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
- 5.1.) Bebauungsplan B 160/20, Gst .467 u.a., Obermarkt/Lumma, Köll Areal
- 5.2.) Bebauungsplanänderung B074i, Gst 2911/1, Vinzenz-Gredler-Straße
- 5.3.) Bebauungsplan B162/20, Bahnhofstraße 28, Gst 1898/7
- 5.4.) Bebauungsplan B 163/20, Am Kreuzacker, Gst 683, 684/1
- 5.5.) Vergabe Planerleistungen Revitalisierungszone Telfs
- 5.6.) Bebauungsplan B 004a/20 + E 292/20, Klammweg, Parkhaus Thöni, Gst 3777/38
- 5.7.) Berichte
- 6.) Antrag aus dem Ausschuss für Familien, SeniorInnen und Soziales
- 6.1.) Umlaufbeschluss Seniorencafe
- 7.) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 7.1.) Antrag GV Mader Herausgabe des Telfer Blattes
- 7.2.) Antrag GR Mag. Tanzer Gutachten betreffend Werbewert des Telfer Blattes für die Fraktion Wir für Telfs
- 7.3.) Antrag GR Mag. Tanzer Zusammenhalten nach Telfer Art
- 7.4.) Antrag GRÜNE Kontaktaufnahme mit der Bundesregierung um vulnerablen Gruppen von Flüchtlingen ein menschenwürdiges Leben und Bildung zu gewähren
- 7.5.) Anfrage GR Tekcan Müllkübel vor Bürgerservice
- 7.6.) Anfrage GR Köll bezüglich Räumschnee
- 7.7.) Anfragen GR Lerch bezüglich Kondolenzkarten und Grabbegehungen bei Beerdigungen
- 8.) Personelles
- 8.1.) Berichte aus der 84. und 85. Gemeindevorstandssitzung
- 8.2.) Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Die Mehrheit der Gemeinderäte ist für das Aufbehalten der Masken auf den Plätzen auch für die Gemeinderäte. Die Zuschauer müssen sie aufbehalten und Bgm. Härting weist sie darauf hin, dass ab 20:00 Uhr Ausgangsbeschränkungen bestehen.

Bgm. Härting gratuliert folgenden Gemeinderäten zum Geburtstag: GR Michaela Simmerle und GR Wolfgang Gasser.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Nachdem dies verneint wird, ersucht er um Aufnahme des folgenden Punktes auf die Tagesordnung:

2.11) Verlängerung Gratisparkstunde - Änderung Parkabgabeverordnung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung mit Aufnahme des Punktes 2.11) zu genehmigen, der TO-Punkt "8) Personelles" wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten.

1 Genehmigung der 38. Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 38. GR-Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

2.1 Voranschlag 2021

"Hoher Gemeinderat, werte Bürgerinnen und Bürger, liebe Referatsleiterinnen und Referatsleiter, werte Vertreterinnen und Vertreter der Presse!

"Budgets im Zeichen der COVID-19 Pandemie"

Wie das Nachtragsbudget 2020 ist auch das Budget 2021 durch die Corona-Krise geprägt und entsprechend eine große Herausforderung. Dennoch müssen wir gemeinsam mutig und optimistisch in die Zukunft blicken.

Wir stehen aktuell vor völlig veränderten Rahmenbedingungen. Allerdings ist es uns möglich, die Krise zum Teil auch selbst zu bewältigen und trotz allem wichtige Investitionen für Zukunftsprojekte der Marktgemeinde zu tätigen. Darauf können wir stolz sein.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte sind europaweit dramatisch. Die Klein- und Mittelbetriebe, die Grundpfeiler unserer Wirtschaft sind schwer angeschlagen. Deren Umsatzrückgänge schlagen sich durch eine Reduzierung der Einkommensanteile und Kommunalsteuern auch in den Büchern der Marktgemeinde Telfs nieder.

Die Corona-Pandemie wird uns sicherlich noch Jahre mit ihren massiven wirtschaftlichen Auswirkungen begleiten. Umso schwerer war es, einen ausgeglichenen Finanzierungshaushalt für das Wirtschaftsjahr 2021 zu erstellen. In unzähligen Besprechungen mit den Referats- und Abteilungsleitern ist es uns gelungen Wünsche zu reduzieren, jedoch die notwendigen Instandhaltungen zu veranschlagen, die immerhin eine Summe von € 850.000,00 ergeben.

Wir haben in den letzten Jahren eine solide Budgetpolitik verfolgt und das versetzt uns jetzt in die Lage, dass wir die Mindereinnahmen aus den Kommunalsteuern, Abgaben-Ertragsanteilen aber auch in den Bereichen Sport- und Veranstaltungszentren sowie Telfer Bad einigermaßen verkraften. Es ist auch gelungen die dringlichsten und notwendigsten Maßnahmen entsprechend zu berücksichtigen. Deshalb konnten wir für die dringenden Sanierungen und Neuerrichtungen unserer Gemeindestraßen einen Betrag von rd. € 1,0 Mio. ansetzen, der mit einem Investitionszuschuss des Bundes im Jahr 2021 mit einem Betrag in Höhe von € 400.000,00 gefördert wird.

Die Sozialabgaben an das Land steigen pro Jahr durchschnittlich zwischen 3 % bis 6 % an und ergeben wiederum eine Steigerung von € 284.000,00. Im Vergleich dazu müssen wir bei den Abgaben-Ertragsanteilen enorme Einbußen hinnehmen. Lt. mittelfristiger Finanzplanung des Landes Tirol hätten wir im Jahr 2021 einen Betrag in Höhe von € 15.861.500,00 aus den Abgaben-Ertragsanteilen erhalten sollen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde uns der Betrag in Höhe von € 13.956.600,00 mitgeteilt. Dies ergibt Mindereinnahmen von rd. € 1,9 Mio.

Entwicklung Abgaben-Ertragsanteile 2018 bis 2021

Bezeichnung	€	Budget Gemeinde
2018 Rechnungsabschluss	€	14.181.908,87
2019 Rechnungsabschluss	€	15.368.195,03
2020 Voranschlag	€	15.550.500,00
2020 Nachtragsvoranschlag Hochrechnung (Corona)	€	13.950.500,00
2021 Budget It. Angabe Land Tirol	€	13.956.600,00

Sozialabgaben an das Land Tirol 2018 bis 2021

Bezeichnung	VA 2018	VA 2019	VA 2020	VA 2021
Grundsicherung hoheitlich	691.400,00	616.500,00	553.100,00	586.400,00
Grundsicherung privatrechtlich und mobiler Dienst	976.000,00	1.053.800,00	1.158.700,00	1.290.300,00
Behindertenhilfe	1.181.200,00	1.266.200,00	1.360.100,00	1.526.100,00
Flüchtlingshilfe	110.700,00	114.000,00	130.000,00	69.300,00
Bezirks- und Landeskrankenhaus	3.120.900,00	3.171.500,00	3.319.600,00	3.502.600,00
Tiroler Jugendwohlfahrt	273.900,00	311.000,00	360.400,00	350.700,00
Landesumlage	1.074.400,00	1.144.100,00	1.259.100,00	1.100.000,00
Summen	7.428.500,00	7.677.100,00	8.141.000,00	8.425.400,00
Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr	387.700,00	248.600,00	463.900,00	284.400,00

Die Kommunalsteuer wurde zum gekürzten Nachtragsvoranschlag 2020 um lediglich 0,68 % erhöht. Auch hier verzeichnen wir gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung Mindereinnahmen von rd. € 500.000,00.

Kommunalsteuerentwicklung 2018 bis 2021:

2018 Rechnungsabschluss	4.844.389,49
2019 Rechnungsabschluss	5.202.933,06
2020 Voranschlag	5.327.700,00
2020 Nachtragsvoranschlag (Corona)	4.857.700,00
2021 Budget	4.890.600,00

Die dramatischen Auswirkungen der Pandemie auf das Gemeindebudget lassen sich quer über fast alle Bereiche des Haushaltes verfolgen. Diese Auswirkungen wurden bereits im Nachtragsvoranschlag 2020 ersichtlich und bringen auch im Jahr 2021 eine große Planungsunsicherheit mit sich.

Deshalb haben wir auch in den Bereichen Sport- und Veranstaltungszentren sehr vorsichtig budgetiert. Man ging bei den Einnahmenausfällen von einem Zeitraum von drei Monaten aus. Ebenso trifft es unser Telfer Bad. Wie Sie wissen, mussten wir wiederum unsere Betriebe bis vorerst Anfang Jänner 2021 geschlossen halten, deshalb haben wir realistisch veranschlagt, um die Umsatzeinbußen auszugleichen.

Der Ausgleich des Finanzierungshaushaltes 2021 ist nur durch viele Einsparungen bei den einmaligen Ausgaben, aber auch durch die zugesagte Sonderfinanzzuweisung COVID-19 des Landes in Höhe von wiederum € 617.000,00 möglich. Außerdem verfügen wir über die Rücklagen aus den Grundverkäufen Pfennibachl, die wir als Budgetausgleich in Höhe von € 500.000,00 veranschlagt haben. Die Zweckgebundene Rücklage für die Pflege und die allgemeinen Rücklagen, die auf dem Sparbuch veranlagt wurden, werden nicht verwendet.

Eine weitere unbedingt notwendige Maßnahme ist, dass wir das umgeschuldete Fixzinsdarlehen, das bei der Tiroler Sparkasse mit dem aushaftenden Betrag in Höhe von € 8.720.372,46 per 31.12.2020 zu Buche steht, um zwei weitere Quartale verlängern.

Deshalb ersuche ich Sie als Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag um Laufzeitverlängerung bis 30.09.2030 zuzustimmen. Dies würde bedeuten, dass wir die Tilgung für das 3. und 4. Quartal aussetzen, wobei die Zinsen in voller Höhe bezahlt werden. Falls sich jedoch die Einnahmensituation ändern sollte, wäre dieser Beschluss hinfällig.

Personalaufwand:

Der Sammelnachweis bezüglich Personalaufwand von 2018 bis 2021 wurde Ihnen dargestellt und ergibt folgendes Bild:

Sammelnachweis über den Personalaufwand – Finanzierungsvoranschlag

Jahr	Personalaufwand Brutto in €	Dienstposten	Köpfe
2018	8.957.200,00 inkl. 170.000,00 NZ und SPZ	188,12	305
2019	8.827.000,00	181,67	303
2020	9.550.800,00 (Finanzierungsvoranschlag)	186,30	312
2021	9.716.200,00 (Finanzierungsvoranschlag)	188,79	324
	Unterschied zu 2020	+2,49	+12

Erhöhung zu 2020

Kinderkrippe Markt (2 neue Gruppen ab 01.09.2021)	+1,81	+8
---	-------	----

Personalkostenersätze 2021

Dienststellen	Ersatz 2021
Zuschuss Land für Waldaufseher	46.700,00
Personalkosten Refundierung Stützkräfte VS Thielmann	9.000,00
Personalkosten Refundierung Stützkräfte Walter Thaler Schule	39.800,00
Personalkosten Refundierung Stützkräfte Poly	6.900,00
Förderung Land – Sprachförderung	70.000,00
Personalkosten Kindergärten für Integration	37.000,00
Personalkosten Kindergärten	1.010.700,00
Personalkosten Jugendzentrum	85.800,00
Personalkosten Förderung Sekretariat LMS	14.800,00
AMS Förderungen Altersteilzeit	42.200,00
Personalkosten Ersätze von Gemeinden Standesamtsverband	33.000,00
Personalkosten Ersätze Reinigungskräfte Bundesschule	137.400,00

Personalkosten Ersätze Heimhilfen	245.300,00
Personalkosten Lohnverrechnung AWH	38.000,00
Personalkosten Bauamt	34.000,00
Personalkosten LMS	503.200,00
Summe	2.353.800,00

Effektiver Personalaufwand 2018	€ 6.652.400,00
Effektiver Personalaufwand 2019	€ 6.934.100,00
Effektiver Personalaufwand 2020	€ 7.373.100,00
Effektiver Personalaufwand 2021	€ 7.362.400.00

Voranschlag Finanzierungshaushalt 2021

Voranschlag Finanzierungshaushalt 2021	
Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 37.630.300,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 32.147.500,00
Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 5.482.800,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 2.334.400,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 10.612.200,00
Saldo 2 – Geldfluss aus investiven Gebarung	€ -8.277.800,00
Saldo 3 – Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+2)	€ -2.795.000,00
Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 4.772.500,00
Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 1.977.500,00
Saldo 4 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ +2.795.000.00

Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € 0,00

Zusammenfassung Finanzierungshaushalt Gesamt 2021

Einzahlungen operative Gebarung	37.630.300,00
Einzahlungen investive Gebarung	2.334.400,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.772.500,00
Summe Einzahlungen gesamt	44.737.200,00

Auszahlungen operative Gebarung	32.147.500,00
Auszahlungen investive Gebarung	10.612.200,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.977.500,00
Summe Auszahlungen gesamt	44.737.200,00

Voranschlag Ergebnishaushalt 2020

Summe Erträge	€ 38.676.900,00
Summe Aufwendungen	€ 39.440.100,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 20.000,00
Nettoergebnis	€ - 783.200,00

In dem Ergebnishaushalt ist die AfA von € 5,9 Mio. beinhaltet. Aber auch die Mindereinnahmen der Abgaben-Ertragsanteile und Kommunalsteuern von rd. € 2,4 Mio. haben Auswirkungen im Ergebnishaushalt.

Wir haben einen Betrag in Höhe von € 400.000,00 vom kommunalen Investitionsprogramm des Bundes für den Straßenbau beantragt, sodass wir für die neuen Investitionen im Haushaltsplan 2021 den Restbetrag von € 1,0 Mio. zur Verfügung haben. Das erleichtert die Aufrechterhaltung unseres Investitionsplanes. Aber zu diesen Investitionen komme ich später. Es ist daher auch auf finanzieller Ebene ein harter Kampf gegen das Corona-Virus.

Aber auch hier bin ich zuversichtlich, dass wir gemeinsam den richtigen Mix aus Sparsamkeit und Zukunftsorientierung finden werden.

Erlauben sie mir, dass ich einige Investitionen, die ohne Darlehensaufnahme veranschlagt wurden, erwähne:

Betriebsausstattungen für die Feuerwehr Telfs	€	25.900,00
Polytechnische Schule	€	18.900,00
Landesmusikschule (Instrumentenkauf)	€	13.900,00
Erweiterung LED Beleuchtung	€	79.900,00
Planung und Erweiterung Urnengräber	€	44.900,00
PV Anlage AWZ	€	28.900,00
Bolzplatz SPZ und Planung Dach Wallnöferplatz	€	49.900,00
Straßenbau	€	1.000.000,00
Diverse Instandhaltungen	€	851.500,00
Summe	€	2.113.800,00

Im Nachweis der Investitionstätigkeit wurden teilweise beschlossene Vorhaben ins Jahr 2021 übertragen. Dies sind die Vorhaben wie folgt:

Beschlossene Vorhaben – Übertragung auf das Jahr 2021

Bürgerservice Auszahlungen Rückzahlung Darlehen	€ 50.000,00
Einzahlungen Bedarfszuweisung 2021 Saniarung VS Thiolmann	€ 50.000,00
Sanierung VS Thielmann Auszahlungen	
Rückzahlung Darlehen Einzahlungen	€ 50.000,00
Bedarfszuweisung 2021	€ 50.000,00
Bücherei	
Auszahlungen	
Restkosten Baukosten und Einrichtung	€ 550.000,00
Rückzahlung Darlehen	€ 100.000,00
Summe	€ 650.000,00
Einzahlungen	
Rest Darlehensaufnahme It. Beschluss	€ 550.000,00
Bedarfszuweisung Land Tirol It. Zusage	€ 100.000,00
Summe	€ 650.000,00
Ortskerngestaltung	
Auszahlungen	
Restkosten Errichtung Ortszentrum	€ 550.000,00
Rückzahlung Darlehen	€ 216.600,00
Summe	€ 766.600,00
Einzahlungen	
Rest Darlehensaufnahme lt. Beschluss	€ 550.000,00
Bedarfszuweisung Land Tirol It. Zusage	€ 216.600,00
Summe	€ 766.600,00

Park & Ride

Auszahlungen	
Restkosten Errichtung Park & Ride It. Beschluss	€ 569.300,00
Einzahlungen	
Beiträge von Gemeinden und Telfs	€ 450.800,00
Bedarfszuweisung Land Tirol It. Zusage	€ 118.500,00
Summe	€ 569.300,00
Sanierungen Sportzentrum	

Auszahlungen

Restkosten Sanierung Gebäude SPZ und diverses € 357.000,00

Einzahlungen

Darlehensaufnahme Rest It. Beschluss € 357.000,00

Erlauben Sie mir die neuen Vorhaben 2021 kurz zu erläutern.

Neue Vorhaben 2021

Fahrzeug LFBW Mösern Feuerwehr

Auszahlungen	
Ankauf Fahrzeug It. Beschluss	€ 410.000,00
Einzahlungen	
Zuschuss Landes-Feuerwehr-Fonds It. Zusage	€ 143.500,00
Bedarfszuweisung Land Tirol It. Zusage	€ 41.000,00
Darlehensaufnahme	€ 225.000,00
Summe	€ 410.000.00

Aufgrund des Investitionszuschusses des Bundes bezüglich COVID-19 können wir dringende Investitionen tätigen, nämlich jene im Bereich Kinderkrippen. Denn gerade für unsere Kleinsten, die Kindergarten- und Kinderkrippenkinder, und deren Eltern ist es dringend erforderlich, dass genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Hier werden wir den Betrag über € 1,0 Mio. beim Bund beantragen.

Neubau Kindergarten und Kinderkrippe Markt

Auszahlungen	
Baukosten	€ 4.340.000,00
Einrichtungskosten	€ 160.000,00
Summe	€ 4.500.000,00
Einzahlungen	
Bedarfszuweisungen inkl. Kindergartenbaufonds	€ 1.355.000,00
Investitionszuschuss Bund COVID-19	€ 1.000.000,00
Darlehensaufnahme Neu	€ 2.145.000,00
Summe	€ 4.500.000,00

Ankauf Räumlichkeiten Kinderkrippe Lumma

Auszahlungen		
Kaufpreis inkl. Nebenkosten	€	945.000,00
Einrichtungskosten	€	105.000,00
Summe	€ ′	1.050.000,00
Einzahlungen		
Kindergartenbaufons	€	400.000,00
Darlehensaufnahme Neu	€	650.000,00
Summe	€ ′	1.050.000,00

Projekt Leonardo

Auszahlungen

Erweiterung Beleuchtung LED € 50.000,00

Einzahlungen

Darlehensaufnahme Neu € 50.000,00

Hochwasserschutz Mösern-Pettnau

Auszahlungen

Anteil Baukosten It. Beschluss € 245.000,00

Einzahlungen

Darlehensaufnahme Neu € 245.000,00

Die offenen Darlehensverbindlichkeiten It. Nachtragsvoranschlag 2020 betragen zum 31.12.2020 € 28.069.800,00, wobei bereits beschlossene Darlehen in Höhe von € 1.457.500,00) erst im Jahr 2021 aufgrund des Baufortschrittes zugezählt und deshalb veranschlagt wurden.

Lt. Voranschlag 2021 beträgt daher der Darlehensstand zum 31.12.2021 voraussichtlich € 29.403.300,00, wobei die Neuaufnahmen der Darlehen in Höhe von € 3.315.000,00 und die Übertragungen in Höhe von € 1.457.500,00 in dieser Summe beinhaltet sind. Trotz der enormen Investitionen, die unser Gemeindevermögen erhöhen können wir trotzdem den Gesamtschuldenstand mit Ende des Jahres 2021 unter € 50,0 Mio. verzeichnen.

Die Tilgungen betragen im Jahr 2021 € 1.977.500,00. Die Zinsen betragen € 423.300,00 inkl. Kontokorrentzinsen.

Ebenso wurde Ihnen in der Zusammenstellung die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2025 übermittelt, wobei der Finanzierungshaushalt für die Jahre 2022 bis 2025 ausgeglichen ist, jedoch keiner die finanziellen Auswirkungen in Zukunft voraussehen kann.

Telfs ist eine moderne und dynamische Marktgemeinde mit großer Vielfalt. Der Jahresvoranschlag unserer Gemeinde für das Rechnungsjahr 2021 weist über 286 Seiten auf. Das zeigt, wie vielschichtig die Ansprüche und die Erfordernisse an unsere Budgetpolitik sind. Es spiegeln sich die Vielfalt und die Bedürfnisse unserer Gesellschaft darin wider.

Erlauben Sie mir noch einen Gesamtüberblick der Voranschläge 2021 über alle Gemeindebetriebe und Verbände.

Haushalte Haushalt	Investitionen	Personal		
Haushaite	Haushait	Investitionen	Vollbeschäftigte	Personen
Finanzierungshaushalt Gemeindeverband AWH	13.958.000,00	76.700,00	157,29	225
GemeindeWerke Telfs	9.741.320,00	1.458.000,00	42,00	47
Abwasserverband	1.007.450,00	275.000,00	4,40	5
Finanzierungshaushalt Gemeinde	44.737.200,00	10.612.200,00	188,79	324

Telfer Bad GmbH & CoKG	1.343.000,00	20.000,00	17,00	28
Tiroler Volksschauspiel GmbH	947.600,00	2.000,00	1,63	2
Marktgemeinde Telfs Immobilien GmbH & CoKG	18.000,00	0,00	0,00	0,00
Endsumme	71.752.570,00	12.443.900,00	411,11	631

Ich darf mich an dieser Stelle auch bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verbände, Institutionen und unseren gemeindeeigenen Unternehmen bedanken.

Ich möchte mich beim Land Tirol und allen zuständigen Mitgliedern der Landesregierung, im Besonderen bei Herrn LH Günther Platter, LR Johannes Tratter und ebenso beim Bezirkshauptmann Mag. Michael Kirchmair für die Unterstützung in allen Angelegenheiten bedanken.

Ich danke dem Gemeinderat und meiner Verwaltung mit Amtsleiter Mag. Bernhard Scharmer, sowie allen Referats- und Abteilungsleitern. Besonderen Dank für die konsequente Arbeit bei der Budgeterstellung möchte ich der Kassenverwaltung mit RL Doris Schiller und ihrem Team aussprechen."

GR Lung ist der Meinung, dass es sich jetzt in Krisenzeiten zeigt, dass Telfs in der Vergangenheit umsichtig gewirtschaftet hat. Trotz eklatanter Mindereinnahmen bei Ertragsanteilen und Kommunalsteuern ist es gelungen, ein solides Budget mit zukunftsweisenden Investitionen zu erarbeiten. Wohlgemerkt ohne Gebührenerhöhungen, ohne Subventionskürzungen und mit konsequenter Beibehaltung der Schuldentilgung. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist Telfs ein verlässlicher Partner für die heimische Wirtschaft. Die Richtung stimmt.

VBgm. Walch pflichtet bei. Man habe schon mit dem Nachtragsbudget gezeigt, dass man flexibel sei und sich an veränderte Rahmenbedingungen anpassen könne: "Die Pandemie ist die Herausforderung unserer Zeit. Wir verscherbeln aber trotz Corona kein Familiensilber und die BürgerInnen kommen nicht zum Handkuss. Die öffentliche Hand darf gerade in der Krise nicht sparen. Wir haben als Kommune bei den Investitionen langfristig zu denken. Telfs hat ein sehr gutes Krisen-Budget erstellt, das in die Zukunft schaut.

Für GR Mag. Tanzer geht es bei diesem Budget um die Frage, wie stark die Pandemie-Folgen sind. Ob es Kostensenkungsprogramme aufweist, ob Investitionen verschoben werden usw. Zweck ist, die Liquidität der Gemeinde abzusichern. Seiner Meinung nach wird es 2021 eine Schulden- und Ausgabenexplosion geben.

Bgm. Härting entgegnet, dass es der Bund vorzeigt. Er gibt den Gemeinden Geld zum Investieren und darum machen wir es auch. Man kann natürlich auch alles negativ sehen.

GV Mader zitiert: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not. Für Telfs widerspricht sich das in jeglichem wirtschaftlichen Denken, weil in Zeiten wie diesen Investitionen in Millionenhöhe getätigt werden. Telfs ist anders. Es ist ein Voranschlag des Täuschens und Tarnens. In dieser Disziplin läuft der Bürgermeister immer mehr zu Höchstformen auf. Aber bezahlen wird die Rechnung die Bevölkerung in den folgenden Jahren.

GR Tekcan ist anderer Meinung. Investitionen durchzuführen zeigt eine Stärke der Gemeinde. Wenn ganze Betriebe wegen Corona zudrehen, darf die Gemeinde Telfs nicht schlafen. Das zeichnet eine Gemeinde aus, wir setzen die richtigen Schritte. Er bedankt sich für dieses schwierige Budget.

GR Klieber kritisiert, dass der Gemeinderat beim Kindergarten mit einem zu fassenden Grundsatzbeschluss ohne Bedarfserhebung vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Weiters war er bei der Begegnungszone als einziger Gemeinderat dagegen. € 3 Mio. auszugeben für so einen Blödsinn. Da kann er dem Budget sicher nicht zustimmen.

GV Ebenbichler teilt mit, dass Vieles von dem, was heute Thema ist, das ganze Jahr über beschlossen wurde. Das Wort Voranschlag sagt ja schon, dass nicht alles in Stein gemeißelt ist. Es weiß niemand, was noch alles kommen wird. Das Budget ist sehr gut gemacht, alles Weitere sehen wir 2021.

2.2 Genehmigung Steuern, Gebühren und Entgelte ab 01.01.2021

Indexanpassungen Steuern, Gebühren und Entgelte ab 01.01.2021

Kindergarten und Kinderkrippenbeiträge:

a) Indexanpassung Kindergartenbeiträge inkl. 13% MwSt. ab 01.09.2021 (Kindergartenjahr 2020/2021)

für 3-4jährige – von € 0,38 auf € 0,39 Brutto pro Stunde lt. den jeweiligen Öffnungszeiten ab 01.09.2021

für 4-6jährige – von € 0,38 auf € 0,39 Brutto pro Stunde It. den jeweiligen Öffnungszeiten ab 01.09.2021

b) Indexanpassung Kinderkrippenbeiträge inkl. 13% MwSt. ab 01.09.2021 (Kindergartenjahr 2021/2022)

pro Betreuungsstunde von € 1,60 auf € 1,65 brutto

- c) Indexanpassung Sommerbetreuung Kinderkrippenkinder inkl. 13% MwSt. ab 01.01.2021 für die gesamte Sommerbetreuung pro Betreuungsstunde von € 1,60 auf € 1,65 brutto
- d) Indexanpassung Sommerbetreuung Kindergartenkinder inkl. 13% MwSt. ab 01.01.2021 für die gesamte Sommerbetreuung pro Betreuungsstunde von € 0,72 auf € 0,74 brutto

Der Gemeinderat beschließt mit 17: 4 Stimmen (GV Mader, GR Lerch, GR Mag. Tanzer, GR Köll) die Indexanpassungen für die Bereiche Kinderbetreuung (Kindergarten, Kinderkrippe) ab 01.09.2021.

2.3 Genehmigung Dienstpostenplan ab 01.01.2021

Personalaufwand:

Sammelnachweis über den Personalaufwand – Finanzierungsvoranschlag

Jahr	Personalaufwand Brutto in €	Dienstposten	Köpfe
2018	8.957.200,00 inkl. 170.000,00 NZ und SPZ	188,12	305
2019	8.827.000,00	181,67	303
2020	9.550.800,00 (Finanzierungsvoranschlag)	186,30	312
2021	9.716.200,00 (Finanzierungsvoranschlag)	188,79	324
	Unterschied zu 2020	+2,49	+12

Erhöhung zu 2020

Kinderkrippe Markt (2 neue Gruppen ab 01.09.2021)	+1,81	+8

Personalkostenersätze 2021

Dienststellen	Ersatz 2021
Zuschuss Land für Waldaufseher	46.700,00
Personalkosten Refundierung Stützkräfte VS Thielmann	9.000,00
Personalkosten Refundierung Stützkräfte Walter Thaler Schule	39.800,00
Personalkosten Refundierung Stützkräfte Poly	6.900,00
Förderung Land – Sprachförderung	70.000,00
Personalkosten Kindergärten für Integration	37.000,00
Personalkosten Kindergärten	1.010.700,00
Personalkosten Jugendzentrum	85.800,00
Personalkosten Förderung Sekretariat LMS	14.800,00
AMS Förderungen Altersteilzeit	42.200,00
Personalkosten Ersätze von Gemeinden Standesamtsverband	33.000,00
Personalkosten Ersätze Reinigungskräfte Bundesschule	137.400,00
Personalkosten Ersätze Heimhilfen	245.300,00
Personalkosten Lohnverrechnung AWH	38.000,00
Personalkosten Bauamt	34.000,00
Personalkosten LMS	503.200,00
Summe	2.353.800,00

Effektiver Personalaufwand 2018	€ 6.652.400,00
Effektiver Personalaufwand 2019	€ 6.934.100,00
Effektiver Personalaufwand 2020	€ 7.373.100,00
Effektiver Personalaufwand 2021	€ 7.362.400,00

Der Gemeinderat beschließt mit 17 : 4 Stimmen (GV Mader, GR Lerch, GR Mag. Tanzer, GR Köll) den Dienstpostenplan ab 01.01.2021 mit 188,79 VZÄ mit 324 Mitarbeiter.

<u>2.4</u> Genehmigung mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2025

Mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt

	VA 2021	MFP 2022	MFP 2023	MFP 2024	MFP 2025
Summe Erträge	38.676.900,00	37.258.500,00	37.941.900,00	38.575.700,00	39.487.600,00
Summe Aufwendungen	39.440.100,00	37.851.700,00	38.327.000,00	38.543.700,00	39.386.900,00
Summe Zuweisung an Rücklagen	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Nettoergebnis	-783.200,00	-613.200,00	-405.100,00	+12.000,00	+80.700,00

Mittelfristige Finanzplanung Finanzierungshaushalt

	VA 2021	MFP 2022	MFP 2023	MFP 2024	MFP 2025
Summe Einzahlungen operative Gebarung	37.630.300,00	36.478.500,00	37.356.600,00	38.040.100,00	38.936.300,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	32.147.400,00	32.965.200,00	33.486.600,00	34.180.600,00	35.053.900,00
Saldo 1 Geldfluss operative Gebarung	5.482.900,00	3.513.300,00	3.869.800,00	3.859.500,00	3.882.400,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.334.400,00	869.800,00	191.400,00	48.400,00	46.400,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.612.300,00	2.352.300,00	2.051.500,00	1.639.500,00	1.641.600,00
Geldfluss aus der investiven Gebarung	-8.277.900,00	-1.482.500,00	-1.860.100,00	-1.591.100,00	-1.595.200,00
Nettofinanzierungssaldo	-2.795.000,00	+2.030.800,00	+2.009.700,00	+2.268.400,00	+2.287.200,00

Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	4.772.500,00	450.000,00	225.000,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	1.977.500,00	2.480.800,00	2.234.700,00	2.268.400,00	2.287.200,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.795.000,00	-2.030.800,00	-2.009.700,00	-2.268.400,00	-2.287.200,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	0,000	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Gemeinderat beschließt mit 16: 5 Stimmen (GV Mader, GR Lerch, GR Mag. Tanzer, GR Köll, GR Klieber), die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2025 zu genehmigen.

2.5 Genehmigung Voranschlag 2021

Finanzierungshaushalt:

On anative Oak annua	VA 0004
Operative Gebarung	VA 2021
Einzahlungen	37.630.300,00
Minus Auszahlungen	-32.147.400,00
Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung	+5.482.900,00
Investive Gebarung	VA 2021
Einzahlungen	2.334.400,00
Minus Auszahlungen	-10.612.300,00
Saldo 2 Geldfluss aus der investiven Gebarung	-8.277.900,00
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 und Saldo 2)	-2.795.000,00
Finanzierungstätigkeit	VA 2021
Einzahlungen	4.772.500,00
Minus Auszahlungen	-1.977.500,00
Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+2.795.000,00
Budgetausgleich	VA 2021
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo	-2.795.000,00
Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+2.795.000,00
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	0,00

Ergebnishaushalt

	VA 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.963.900,00
Erträge aus Transfer	7.704.000,00
Finanzerträge	9.000,00
Summe Erträge	38.676.900,00
Personalaufwand	9.970.300,00
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.495.500,00
Transferaufwand (laufende Transfer und Kapitaltransfer)	15.551.000,00
Finanzaufwand	423.300,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	20.000,00
Summe Aufwendungen	39.460.100,00
Saldo Nettoergebnis	-783.200,00

Der Gemeinderat beschließt mit 16:5 Stimmen (GV Mader, GR Lerch, GR Mag. Tanzer, GR Köll, GR Klieber) den ausgeglichenen Finanzierungshaushalt 2021 mit einem Gesamthaushalt von € 44.737.200,00 in Mittelaufbringung und Mittelverwendung und den Ergebnishaushalt in Mittelaufbringung von € 38.676.900,00 und Mittelverwendung von € 39.460.100,00 somit mit einem negativen Nettoergebnis von € 783.200,00 zu genehmigen.

2.6 Laufzeitverlängerung Fixzinsdarlehen bei der Tiroler Sparkasse

Aufgrund der COVID-19 Pandemie wird im Voranschlag 2021 das bestehende Fixzinsdarlehen um weitere zwei Quartale reduziert.

Ansatz	Zweck	EDV	vorauss. Stand 31.12.2020	Reduzierte Tilgung 2 Quartale	Zinsen	vorauss. Stand 31.12.2021
8400	Grundstücke	2359/7	2.525.000,00	133.000,00	35.000,00	2.392.000,00
3201	Erweiterung Musikschule	2359/1	681.700,00	35.900,00	9.600,00	645.800,00
2620	Emat	2359/2	240.000,00	12.300,00	5.000,00	227.700,00
6120	Straßenbau	2359/3	399.300,00	20.400,00	6.000,00	378.900,00
2400	Sanierung KG St. Georgen	2359/4	349.600,00	18.000,00	5.000,00	331.600,00
8940	Abgang - Bad - Saal	2359/6	210.400,00	10.800,00	3.500,00	199.600,00
8530	Wohnanlage Weinberg	2359/10	233.000,00	12.300,00	3.500,00	220.700,00
8780	Investitionen 2013 SPZ	2359/4	4.081.200,00	208.000,00	60.000,00	3.873.200,00
	Summe		8.720.200,00	450.700,00	127.600,00	8.269.500,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das bestehende aufsichtsbehördlich genehmigte Darlehen bei der Tiroler Sparkasse mit der Aktenzahl: IL-G-GEN-1/54/37-2017 mit den Konditionen: Fixzins von 1,29 % um zwei Quartale, somit bis 30.09.2030, zu verlängern. Die Tilgungen für das 3. und 4. Quartal 2021 werden daher ausgesetzt. Die Zinsen werden in voller Höhe bezahlt.

2.7 <u>Genehmigung Voranschläge der Gemeindegutsagrargemeinschaften Puitwang, Wildmoos und</u> Hämmermoos 2021

Voranschlag 2021 – Hämmermoosalpe

Im Voranschlag 2021 wurden beim ausgeglichenen Finanzierungshaushalt in Mittelaufbringung und Mittelverwendung in Höhe von je € 77.800,00 angesetzt. Der Ergebnishaushalt wurde in Mittelaufbringung in Höhe von € 77.800,00 und Mittelverwendung in Höhe von € 106.900,00 festgesetzt. Die Differenz in Höhe von € 29.100,00 betrifft die AfA.

Einnahmen Finanzierungshaushalt:

Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit	10.000,00
Pachterlöse Jagdhütte	1.200,00
Milchgelder	26.000,00
Miet- und Pachteinnahmen, Dienstbarkeiten	31.200,00
Beihilfen und Förderungen	9.000,00
Bewirtschaftungsbeiträge	400,00
Summe Einnahmen	77.800,00

Ausgaben: Finanzierungshaushalt

Ausgaben für land- und forstw. Tätigkeiten	10.000,00
Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten	300,00
Bankzinsen, Bankspesen	200,00
Gebäudeinstandhaltung	3.500,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	5.000,00
Bringungsanlagen	0,00
Versicherungen	3.200,00
Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben	15.000,00
Energie, Strom	600,00
Milchgeld	26.000,00
Personal- und Verwaltungsaufwand	14.000,00
Summe Ausgaben Finanzierungshaushalt	77.800,00
Zuzüglich AfA bei Ergebnishaushalt	29.100,00
Summe Ausgaben Ergebnishaushalt	106.900,00

Voranschlag 2021 – Wildmoosalpe

Im Voranschlag 2021 wurden beim ausgeglichenen Finanzierungshaushalt in Mittelaufbringung und Mittelverwendung in Höhe von je € 55.200,00 angesetzt. Der Ergebnishaushalt wurde in Mittelaufbringung in Höhe von € 55.200,00 und Mittelverwendung in Höhe von € 56.900,00 festgesetzt. Die Differenz in Höhe von € 1.700,00 betrifft die AfA.

Einnahmen Finanzierungshaushalt:

Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit	900,00
Miet- und Pachteinnahmen, Dienstbarkeiten	48.000,00
Beihilfen und Förderungen	3.500,00
Bewirtschaftungsbeiträge	600,00
Betriebskostenersätze	2.200,00
Summe Einnahmen	55.200,00

Ausgaben Finanzierungshaushalt:

Ausgaben für land- und forstw. Tätigkeiten	11.000,00
Bankzinsen, Bankspesen	500,00
Gebäudeinstandhaltung	4.800,00
Bringungsanlagen	500,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	3.000,00
Versicherungen	2.800,00
Energie	1.100,00
Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben	12.000,00
Personal- und Verwaltungsaufwand	13.000,00
Mieten Pachten Dienstbarkeiten	100,00
Tilgung Darlehen	6.400,00
Summe Ausgaben Finanzierungshaushalt	55.200,00
Abzüglich Tilgung bei Ergebnishaushalt	-6.400,00
Zuzüglich AfA bei Ergebnishaushalt	8.100,00
Ausgaben Ergebnishaushalt	56.900,00

Voranschlag 2021 - Puitwangalpe

Im Voranschlag 2021 wurden beim ausgeglichenen Finanzierungshaushalt in Mittelaufbringung und Mittelverwendung in Höhe von je € 51.300,00 angesetzt. Der Ergebnishaushalt wurde in Mittelaufbringung in Höhe von € 51.300,00 und Mittelverwendung in Höhe von € 57.900,00 festgesetzt. Die Differenz in Höhe von € 6.600,00 betrifft die AfA.

Einnahmen Finanzierungshaushalt

Summe Einnahmen	51.300,00
Bewirtschaftungsbeiträge	800,00
Beihilfen und Förderungen	8.000,00
Miet- und Pachteinnahmen, Dienstbarkeiten	5.000,00
Jagd	32.500,00
Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit	5.000,00

Ausgaben Finanzierungshaushalt

Ausgaben für land- und forstw. Tätigkeiten	5.000,00
Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten	100,00
Bankzinsen, Bankspesen	500,00
Gebäudeinstandhaltung (UV Anlage)	3.000,00
Maschinen und masch. Anlagen	2.600,00
Bringungsanlagen	1.500,00
Versicherungen	2.000,00
Energie	600,00
Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben	20.000,00
Personal- und Verwaltungsaufwand	16.000,00
Summe Ausgaben Finanzierungshaushalt	51.300,00
Zuzüglich AfA bei Ergebnishaushalt	6.600,00
Ausgaben Ergebnishaushalt	57.900,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Finanzierungs- und Ergebnisvoranschläge 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Hämmermoosalpe, Wildmoosalpe und Puitwangalpe zu genehmigen.

Gleichzeitig wird dem Substanzverwalter der Auftrag erteilt, die im Budget angegebenen Maßnahmen zu beauftragen.

2.8 Änderung Leinenzwangverordnung

Mit der Novelle LGBI. Nr. 05/2020 wurde das Landes-Polizeigesetz geändert bzw. verschärft. Demnach gilt nunmehr im geschlossenen Ortsgebiet sowie bei Menschenansammlungen eine allgemeine Leinen- oder Maulkorbpflicht. In der derzeit gültigen Verordnung ist nur eine Leinenpflicht verordnet. Da der Gesetzgeber den Hundehaltern nunmehr eine Wahlmöglichkeit lässt, muss die Leinenzwangverordnung entsprechend abgeändert werden. Die bestehenden Freilaufzonen samt Beschilderungen bleiben selbstverständlich erhalten. Gleichzeitig wird die bestehende Hundekotaufnahmepflicht aus dem Jahr 2010, welche in derselben Verordnung geregelt wurde, neu verordnet. Inhaltlich ändert sich dadurch nichts, jedoch ist es aus verwaltungsökonomischen Gründen einfacher die Verordnung betreffend Leinenzwang für Hunde und Hundekotaufnahmepflicht aufzuheben und Hundekotaufnahmepflicht gänzlich neu zu verordnen.

Der Gemeinderat beschließt 19 : 1 Stimmen (GV Mader) und 1 Enthaltung (GR Mag. Tanzer) Folgendes:

- 1. Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Telfs, kundgemacht von 23.07.2010 bis 09.08.2010, wird aufgehoben.
- 2. Aufgrund des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBI. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 116/2020, wird folgende Verordnung über die Pflichten der Hundehalter (Hundekotaufnahmepflicht) erlassen:

§ 1 Hundekot

- (1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.
- (2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehältern zu entsorgen.

§ 2 Strafbestimmungen

Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,00 bestraft.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Marktgemeinde Telfs in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Telfs, kundgemacht von 23.07.2010 bis 09.08.2010, betreffend Leinenzwang für Hunde und Hundekotaufnahmepflicht, außer Kraft.

2.9 Änderung Betriebssatzung Sport- und Veranstaltungszentren Telfs

Die Betriebssatzung der Sport- und Veranstaltungszentren Telfs wurde zuletzt 2017 geändert. Durch die zwischenzeitlich erfolgten Strukturänderungen, wonach nummehr nur noch ein Betriebsleiter (kaufmännisch und operativ) bestellt wurde, muss die Betriebssatzung an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Bestimmungen des § 75 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBI. Nr. 36/2001, in der Fassung LGBI. Nr. 116/2020, einstimmig folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand

Die Sport- und Veranstaltungszentren Telfs bestehen unter anderem aus dem Sportzentrum Telfs samt dazugehörigen Anlagen, dem Rathaussaal Telfs, einer Tiefgarage im Sport- und Bundesschulzentrum, einer Tiefgarage beim Gemeindeamt, dem Freiparkplatz beim Telfer Bad sowie einer Tiefgarage beim Ärztehaus. Zudem wird ein Ankündigungs- und Plakatierungsunternehmen inkl. Digitaldruck, ein

Kartenbüro, die Vermietung von Räumen, die Vermietung von Ton- und Lichtanlagen, Bühnen und Veranstaltungsausstattung betrieben. Weiters wird eine Marketing-Abteilung für die Marktgemeinde Telfs betrieben.

§ 2 Zweck und Aufgabe

- (1) Die Sport- und Veranstaltungszentren werden als erwerbswirtschaftlicher Betrieb der Marktgemeinde Telfs geführt; diesem Betrieb kommt keine Rechtsfähigkeit zu.
- (2) Zweck und Aufgabe der Sport- und Veranstaltungszentren Telfs sind der Betrieb und Unterhaltung der in § 1 angeführten Sportstätten und Einrichtungen der Marktgemeinde Telfs sowie die allseitige Förderung des Sports, der Kultur, der Kunst, der Bildung und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte. Dies beinhaltet auch die Durchführung von diversen Veranstaltungen und die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten zur Abhaltung von Seminaren, Vorträgen, Theatervorführungen etc.

§ 3 Betriebsleiter

- (1) Zur Leitung des Betriebes bestellt der Gemeinderat einen dem Bürgermeister unmittelbar unterstellten, weisungsgebundenen Betriebsleiter und einen Stellvertreter, welcher die Stellung des Referatsleiters bzw. Referatsleiterstellvertreters (Referat V) hat.
- (2) Die Geschäftsordnung der Marktgemeinde Telfs in der jeweils gültigen Fassung gilt für den Betriebsleiter und seinen Stellvertreter sinngemäß.

§ 4 Aufgaben des Betriebsleiters

- (1) Der Betriebsleiter leitet die Sport- und Veranstaltungszentren Telfs. Ihm obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.
- (2) Der Betriebsleiter ist im Rahmen seiner Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung der Sport- und Veranstaltungszentren Telfs verantwortlich.
- (3) Der Bürgermeister bzw. der Gemeindeamtsleiter ist über alle wichtigen Angelegenheiten der Sport- und Veranstaltungszentren Telfs rechtzeitig zu unterrichten.
- (4) Die Finanzgebarung wird in Abstimmung mit der Finanzverwaltung und das Facilitymanagement in Abstimmung mit dem Bauamt der Marktgemeinde Telfs vorgenommen.

§ 5 Vertretung

- (1) Nach außen werden die Sport- und Veranstaltungszentren Telfs vom Betriebsleiter vertreten, soweit sich nicht der Bürgermeister für bestimmte Fälle die Vertretung selbst vorbehält.
- (2) Rechtsgeschäfte des täglichen Wirtschaftslebens können wegen Geringfügigkeit oder der Art der Angelegenheit vom Betriebsleiter, für den Fall, dass eine persönliche Unterschriftsbefugnis erteilt wurde, eigenständig unterfertigt werden. Dies betrifft Geschäfte bis zu einer Summe von maximal € 2.999,00. Für alle Rechtsgeschäfte darüber hinaus gilt die Geschäftsverteilung des Gemeinderates Marktgemeinde der Telfs und der darin aefällte Übertragungsbeschluss.

§ 6 Verwaltungsausschuss

Dem Gemeindevorstand wird die Führung des Betriebes der Sport- und Veranstaltungszentren Telfs zugewiesen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Betriebssatzung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

2.10 <u>Grundsatzbeschlüsse Zu- und Umbau Kindergarten Markt und Kinderbetreuungseinrichtung</u> Wohnanlage Köll Areal - Vergabe Planerleistungen

Kindergarten Markt

Bereits seit mehreren Jahren steigt die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen in den öffentlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (KK und KG) der Marktgemeinde Telfs. Obwohl alle 18 regulären Kindergartengruppen bereits die maximale Kinderanzahl überschritten haben, können nicht alle Kinder aufgenommen werden. Vor allem der gesellschaftspolitische Wandel und das bewusste wahrnehmen des Kindergartens/der Kinderkrippe als Bildungseinrichtung sind dafür ausschlaggebend:

- Immer mehr Kinder besuchen den Kindergarten für drei Jahre.
- Kinder mit nicht deutscher Familiensprache besuchen frühzeitiger eine öffentliche Bildungseinrichtung, um die deutsche Sprache zu erlernen.
- Beide Eltern bzw. AlleinerzieherInnen sind berufstätig und benötigen entsprechende Betreuung.
- Die Akzeptanz zur Fremdbetreuung von Kleinkindern ist gestiegen (Kinderkrippe).
- AMS fordert Eltern vermehrt auf ihre Kinder in einer Betreuungseinrichtung anzumelden, um einer Arbeitsstelle vermittelt werden zu können.
- Auf Grund von ganztägiger Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. eines alleinerziehenden Elternteiles steigt der Bedarf an ganztägigem und ganzjährigem Betreuungsangebot.
- Betreuungsaufträge durch die Kinder- und Jugendhilfe nehmen stark zu.

Ein weiterer Faktor, welcher dazu beiträgt, dass nicht alle Kinder den gewünschten Platz erhalten, ist die Tatsache, dass per Gesetz die Gruppengrößen im Kindergarten von 25 auf 20 Kinder reduziert wurden.

Aus den genannten Gründen besteht dringender Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen im Bereich der Kinderkrippe und des Kindergartens. Hauptsächlich im Betreuungszeitraum zwischen 07:00 Uhr und 14:00 Uhr.

Außerdem entspricht der räumliche Bestand und die Aufteilung im Kindergarten Markt nicht mehr den Vorgaben eines zeitgemäßen Kindergartens.

Der Betreuungsbedarf bis 17:00 Uhr kann nicht mehr vom KiKo zur Gänze abgedeckt werden, weshalb der Kindergarten Markt so umgebaut werden soll, dass er zukünftig auch den Vorgaben einer ganztägigen Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung und den Bedürfnissen der Kinder, welche sich bis zu 10 Stunden täglich in der Einrichtung befinden, entspricht.

Projekt Kindergarten Markt:

Der Kindergarten Markt wurde in den Nachkriegsjahren (50ern) gebaut und ist bekanntermaßen energetisch und bauphysikalisch auf unterstem bautechnischen Niveau. Er verfügt noch über eine Ölheizung und weist auf Grund der geringen Isolierungswerte von Wänden und Dach einen hohen Energiebedarf je m² auf. Eine Sanierung steht schon lange an und wurde immer wieder aufgeschoben.

Die Deckenkonstruktion im Nord-Süd Trakt ist eine filigrane Holzfachwerkkonstruktion und sehr schalldurchlässig, so dass Bewegungen im OG störend im EG wahrgenommen werden können. Der EG-Fußboden weist so gut wie keinen bautechnisch sinnvollen Aufbau auf, die Konstruktion liegt mehr oder weniger auf dem Erdboden auf.

Die Dachkonstruktion ist offen (ohne Schalung bzw. ohne zweite Dachhaut) und sanierungsbedürftig.

Eine Prüfung im Sommer 2020 hat ergeben, dass eine Sanierung des Bestandes des Nord-Süd Traktes nur sehr aufwendig durchgeführt werden kann und von den Kosten her nicht eingegrenzt werden kann.

Eine Vorprüfung durch das Bauamt gemeinsam mit der Architekturhalle im Herbst 2020 hat ergeben, dass ein Neubau des Nord-Süd Traktes in Holzfertigteilbauweise möglich ist und in einer Sommerpause durchgeführt werden kann, so dass <u>keine</u> temporäre Lösung für den Kindergartenbetrieb notwendig ist (Auslagerung in Container etc.).

Die entsprechenden Planungsleistungen wurde Anfang November 2020 ausgeschrieben.

Folgende Vergaben an Planerbüros stehen nun an. Angegeben sind die eingeladenen Büros und die jeweiligen Angebotssummen netto (wenn durchgeführt - nach Aufklärungsgespräch):

Architektonische Planung

DinA4 Architektur, Architekturhalle, Architektur Walch & Partner

LV-Erstellung

TECHnic Expert GmbH, Architektur Walch & Partner, PM1 – Stefan Unterberger

Statik

FS1 Fiedler Stöffler, Tragwerkspartner ZT GmbH, ZSZ - Ingenieure ZT GmbH

Planung Haustechnik - HKLS

Ing. Büro Ruetz, Ing Wolfgang Schösser

Planung Elektrotechnik und Brandschutz (nur EMG)

EMG GmbH, A3 Jenewein Ingenieurbüro

ÖBA und Baukoordination

DKN, AEP – Ausserladscheider

Erstellung Energieausweis

En-Con - Rainer Krißmer, Fiby ZG-GmbH, DI Florian Philipp

Schadstofferkundung Abbruch

Eingeladen wurden das Büro Hogge-Consult und TMC. Die Bieter haben sich bei der Angebotsabgabe zu einer ARGE zusammengeschlossen, da Hogge die umfassende Schadstofferkundung nur mit TMC anbietet.

Erstellen Versickerungsprojekt:

GWT

Die jeweiligen Angebotseröffnungsprotokolle liegen vor. Nach Prüfung durch das Bauamt bzw. nach diversen Aufklärungsgesprächen ergehen folgende Vergabeempfehlungen:

Architektur an Architekturhalle um € 124.900,00 netto LV-Erstellung an PM1-Stefan Unterberger um € 13.000,00 netto

Statik an FS1 – Fiedler Stöffler um € 29.730,02 netto
Haustechnik an Büro Ruetz um € 25.823,00 netto
Elektrotechnik inklusive Brandschutz an Büro EMG um € 19.205,00 netto
Erstellung Energieausweis an Büro Fiby-ZT um € 1.430,00 netto
Örtliche Bauaufsicht an Büro AEP – Planung und Beratung GmbH um € 51.987,00 netto
Schadstofferkundung an Büro TMC um € 4.950,00 netto
Erstellen Versickerungsprojekt an GWT um € 3.149,92 netto

Die Gesamtsumme der zu vergebenden Planungsleistungen beträgt € 274.174,94 netto. Nicht berücksichtigt sind die Kosten für den Vermesser (Regie), juristische Beratung, Geotechniker und diverse Regiestunden in der Höhe von ca. € 25.000,00 netto. Somit kann der Posten für die Planung aktuell mit ca. € 300.000,00 netto abgeschätzt werden. In der Kostenschätzung sind dafür € 471.000,00 netto budgetiert.

Kinderbetreuungseinrichtungen Wohnanlage Köll Areal – Lumma

Der gemeinnützige Wohnbauträger GHS hat das Areal der ehemaligen Tischlerei Köll in der Lumma erworben und plant dort eine Wohnanlage zu errichten. Auf Grund der Nähe zum Kindergarten Lumma und des aktuellen Bedarfes an Kinderbetreuungseinrichtungen lag es nahe, in diese Wohnanlage Räumlichkeiten für Kinderbetreuungseinrichtungen zu integrieren. Der aktuell vorliegende Entwurf sieht dafür Räumlichkeiten im Erdgeschoss des westlichen Baukörpers mit ca. 262 m² vor. Folgende Räume sind vorgesehen:

- zwei Gruppenräume
- ein Bewegungsraum
- eine Bewegungsfläche
- ein Funktions-Ruheraum
- Küche/Jausenraum
- Nebenräume wie Büro, Garderobe, WC's, Wickelraum und Putzraum

Das im Westen angrenzende Grundstücksteil mit ca. 300 m² kann als Spielplatz verwendet werden

Die Räumlichkeiten werden von der GHS errichtet und der Marktgemeinde Telfs schlüsselfertig (ohne Einrichtung) verkauft. Das entsprechende Angebot der GHS liegt dem Antrag bei.

Für GR Schuchter, MA ist dieses Projekt sowohl aus technischer als auch pädagogischer Sicht notwendig. Es werden 30 Kinderkrippenplätze geschaffen. Es würden ca. 70 KG-Plätze und 25 KK-Plätze benötigt. Jetzt können die Plätze mit Unterstützung von Bund und Land geschaffen werden. Der Platz des KG-Marktes ist auch für die Ortszentrumsrevitalisierung wichtig. Durch Betreung mit dem KG-Lumma ist auch der Köll-Standort wichtig.

GR Lerch ist auf keinen Fall gegen das Projekt. Die Kritik richtet sich an die Vorgehensweise. Es hat eine komische Optik vor allem im Hinblick auf das Wahljahr. Er findet, dass der Standort am Köll-Areal nicht optimal ist und würde im Bereich der Südtiroler Siedlung eine größere Einheit bzw. in Verbindung mit einem Neubau der Polytechnischen Schule vorziehen.

Bgm. Härting betont, dass man den KG-Markt sanieren muss, egal wo ein weiterer Standort errichtet wird. Die MG Telfs erhält dafür € 2 Mio. Fördermittel von Bund und Land.

GR Klieber hat nix dagegen. Er ist für den Umbau vom KG-Markt. Jedoch ist er gegen den Standort Köll-Areal – das ist ein dunkles Loch neben dem Bach. Außerdem sammelt sich an diesem Standort der Verkehr von Mieming und von der Südtiroler Siedlung. Er schlägt vor, sich mit dem Land in Verbindung zu setzen, um in der Südtiroler Straße mit der Neuen Heimat einen Kindergarten zu schaffen.

Bgm. Härting erklärt, dass sich das Köll-Areal aufgrund der Nähe zur Lumma angeboten hat. Die Südtiroler Siedlung betreffend gibt er ihm Recht. Das wäre bei den nächsten Baustufen ein Thema.

GR Tekcan plädiert für Kindergärten in der Nähe der einzelnen Familien.

GV Mader findet, dass nach Aussagen von BAL Kluibenschedl der Eindruck entstehen könnte, dass der KG-Markt zusammenbricht. Sie sieht auch durch den Kindergarten keine Dorfkernbelebung. Sie ist nicht gegen einen Kindergarten sondern gegen die Vorgehensweise. Es wurden keine Alternativen überlegt.

VBgm. Walch ist der Meinung, dass die Notwendigkeit gegeben ist. Es besteht ein deutlicher Nachholbedarf. Langfristig ist die Strategie in der Südttiroler Siedlung, wie von GR Klieber angesprochen, anzudenken.

GV Ebenbichler erklärt, dass sowohl im Bildungs- als auch im Bau-Ausschuss über langfristige Lösungen gesprochen wurde. Es wurde vor Jahren vermutet, dass die Geburtenraten sinken, was auch stimmt. Jedoch steigt der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen.

GR Mag. Tanzer versteht nicht, wo in einem halben Jahr 70 betreuungsbedürftige Kinder her kommen. Ohne Ausschreibung wurde ein Architekt beauftragt. BAL Kluibenschedl hat im Hintergrund ohne GR-Beschluss eine Ausschreibung gemacht. Vor dem Gemeinderat wurde das Projekt der Presse präsentiert. Die richtige Vorgehensweise wäre, zuerst zu diskutieren und dann nach Abwägung der Argumente einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Im Schaffenrath-Haus könnten die 5,5 Mio. investiert werden inkl. Polytechnische Schule. Man könnte sich dann auch die Miete vom Poly sparen. Warum wird so etwas nicht abgestimmt. Auch er ist nicht gegen einen Kindergarten aber für eine bessere Lösung.

Bgm. Härting erklärt, dass aufgrund der COVID-19-Bestimmungen die Novembersitzung entfallen ist. Deshalb wurde das Projekt in der GV-Sitzung (Videokonferenz) vorgestellt.

Im Budget 2021 wurde die Finanzierung für den Kindergarten Markt wie folgt veranschlagt:

Auszahlungen	
Baukosten	€ 4.340.000,00
Einrichtungskosten	€ 160.000,00
Summe	€ 4.500.000,00
Einzahlungen	
Bedarfszuweisungen inkl. Kindergartenbaufonds	€ 1.355.000,00
Investitionszuschuss Bund Covid-19	€ 1.000.000,00
Darlehensaufnahme Neu	€ 2.145.000,00
Summe	€ 4 500 000 00

Im Budget 2021 wurde die Finanzierung für die Kinderbetreuungseinrichtung Kindergarten Köll Areal - Lumma wie folgt veranschlagt:

Auszahlungen	
Kaufpreis inkl. Nebenkosten	€ 945.000,00
Einrichtungskosten	€ 105.000,00
Summe	€ 1.050.000,00
Einzahlungen	
Kindergartenbaufons	€ 400.000,00
Darlehensaufnahme Neu	€ 650.000,00
Summe	€ 1.050.000.00

KG Markt

Der Gemeinderat beschließt mit 17: 1 Stimmen (GR Mag. Tanzer) und 3 Enthaltungen (GV Mader, GR Lerch, GR Köll) die Finanzierungs- und die Errichtungskosten vom Umund Neubau Kindergarten Markt wie im Voranschlag 2021 vorgesehen, zu genehmigen.

KG Köll Areal

Der Gemeinderat beschließt mit 16: 2 Stimmen (GR Mag. Tanzer, GR Klieber) und 3 Enthaltungen (GV Mader, GR Lerch, GR Köll) die Kosten für den Kindergarten im Köll Areal - Lumma wie im Voranschlag 2021 vorgesehen, zu genehmigen.

Der Gemeinedrat beschließt mit 17 Stimmen und 4 Enthaltungen (GR Mag. Tanzer, GV Mader, GR Lerch, GR Köll) folgende Vergaben betreffend die Planungsleistungen Kindergarten Markt:

Architektur an Architekturhalle um € 124.900,00 netto
LV-Erstellung an PM1-Stefan Unterberger um € 13.000,00 netto
Statik an FS1 – Fiedler Stöffler um € 29.730,02 netto
Haustechnik an Büro Ruetz um € 25.823,00 netto
Elektrotechnik inklusive Brandschutz an Büro EMG um € 19.205,00 netto
Erstellung Energieausweis an Büro Fiby-ZT um € 1.430,00 netto
ÖBA an Büro AEP – Planung und Beratung GmbH um € 51.987,00 netto
Schadstofferkundung an Büro TMC um € 4.950,00 netto
Erstellen Versickerungsprojekt an GWT um € 3.149,92 netto

2.11 Verlängerung Gratisparkstunde - Änderung Parkabgabeverordnung

In der 34. GR-Sitzung am 07.05.2020 wurde zur Stärkung der Wirtschaft während der Umbauarbeiten im Ortszentrum entlang der Untermarkt- und Obermarktstraße eine Gratisparkstunde in den jeweiligen Kurzparkzonen eingeführt. Dies hat zu einer Steigerung der Kundenfrequenz im Ortszentrum geführt. Die Gratisparkstunde läuft mit 31.12.2020 aus. Um unsere Wirtschaft im Ortszentrum in den kommenden Monaten bestmöglich zu unterstützen, wäre nunmehr angedacht die Gratisparkstunde auf 30.06.2021 zu erweitern. Einfachheitshalber wird die Verordnung, welche mit 31.12.2020 ausläuft, mit Wirkung ab 01.01.2021 neu verordnet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 5 Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006, LGBl. Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2020 und § 94d Z 1b Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 24/2020, wird die Parkabgabeverordnung der Marktgemeinde Telfs wie folgt geändert:

§ 1

Im § 1 Abs. 3 werden die lit. a) und b) aufgehoben und durch folgende ersetzt:

a) Zone 1 und 2a: Die Parkgebühr für die erste Stunde wird durch die entsprechende Anzahl der Minuten (=60) dividiert und mit der tatsächlichen Parkdauer in Minuten multipliziert. Die Parkgebühr für eine weitere halbe Stunde wird durch die entsprechende Anzahl der Minuten (=30) dividiert und mit der tatsächlichen Parkdauer in Minuten multipliziert.

b) Zone 2b: die Parkgebühr für eine halbe Stunde wird durch die entsprechende Anzahl der Minuten (= 30) dividiert und mit der tatsächlichen Parkdauer in Minuten multipliziert.

§ 2

In der Anlage I der Parkabgabeverordnung wird die Zone 2 aufgehoben und durch folgende ersetzt:

Zone 2a (an Werktagen Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Samstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, maximale Parkdauer 90 Minuten, für die erste Stunde € 0,50 und die weitere angefangene halbe Stunde € 0,50):

- Anton-Auer-Straße Ost/West
- Kirchstraße
- o Inntalcenter Nord

Zone 2b (durch Ausdruck eines Parkscheines an der Abgabeentrichtung – die ersten 60 Minuten kostenlos – an Werktagen Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Samstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr; für die weitere angefangene halbe Stunde € 0,50, maximale Parkdauer 90 Minuten):

- Bahnhofstraße Nord
- Bahnhofstraße Mitte
- Obermarkt Föger
- Obermarkt Mitte
- Untermarkt Noafl
- Untermarkt West
- Untermarkt Ost

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft und mit Ablauf des 30.06.2021 außer Kraft.

2.12 Sitzungstermine 2021

Nachstehende Termine für die Gemeinderatssitzungen, Gemeindevorstandssitzungen sowie Erscheinungstermine für das Telfer Blatt werden, **vorbehaltlicher Änderungen**, zur Kenntnis gebracht.

Monat	GV-Sitzungen	Uhrzeit	GR-Sitzungen	Uhrzeit	Telfer Blatt
Jänner	DO, 14.01 Whg.	18:00			
Februar	DO, 04.02 Whg.	18:00			FR, 05.02.
	DO, 18.02.	17:00	DO,18.02.	18:00	
März	DO, 04.03 Whg.	18:00			
	DO, 18.03.	17:00	DO, 18.03.	18:00	
April	DO, 08.04 Whg.	18:00			FR, 02.04.
	DO, 22.04.	17:00	DO, 22.04. bei Bedarf	18:00	

Mai	DO, 06.05 Whg.	18:00			
	DO, 20.05.	17:00	DO, 20.05.	18:00	
Juni	MI, 02.06 Whg.	18:00			FR, 04.06.
	DO, 17.06.	18:00			
Juli	DO, 01.07 Whg.	17:00	DO, 01.07.	18:00	FR, 30.07.
August	DO, 05.08 Whg.	18:00			
	DO, 19.08.	18:00			
September	DO, 02.09 Whg.	17:00	DO, 02.09.	18:00	
	DO, 16.09.	18:00			FR, 17.09.
	DO, 30.09 Whg.	18:00			
Oktober	DO, 14.10.	17:00	DO, 14.10.	18:00	
November	DO, 04.11 Whg.	18:00			
	DO, 18.11.	18:00			FR, 19.11.
			DO, 25.11. bei Bedarf	18:00	
Dezember	DO, 02.12 Whg.	18:00			
			DO, 16.12. (Budget)	18:00	

Die Sommerpause für GR und GV findet zwischen dem 02.07. und dem 04.08.2021 statt. Die Ausschuss-Obleute werden ersucht, in diesem Zeitraum ebenfalls keine Ausschuss-Sitzungen anzuberaumen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Termine zur Kenntnis.

Um 19:55 Uhr weist AL Mag. Scharmer im Auftrag des Bürgermeisters darauf hin, dass ab 20:00 Uhr Ausgangsbeschränkungen bestehen. Daraufhin verlassen die Zuseher die Sitzung.

3 Anträge und Berichte aus der 84. und 85. Gemeindevorstandssitzung

3.1 Kurzbericht über die Tagesordnung der GV-Sitzungen

84. GV

- WohnungsvergabeCOVID-19 Präventivmaßnahmen
- Antrag GRÜNE Kontaktaufnahme mit der Bundesregierung um vulnerablen Gruppen von Flüchtlingen ein menschenwürdiges Leben und Bildung zu gewähren

- Antrag GV Mader Herausgabe des Telfer Blattes
- Subventionen
- Anschaffung der Kita Info-App für Kinderkrippen- und Kindergarten-Eltern der öffentlichen Telfer Bildungseinrichtungen
- PV Anlage am Flugdach Abfallwirtschaftszentrum AWZ
- Selbstbehalt für die schulische Lernhilfe WS2020/21 COVID-19
- Dienstbarkeitsbestellungsverträge TIWAG
- Ansuchen Verpachtung Grundstück für Garten Michael-Gaismair-Straße 96a
- Benützung Spazierweg Gst. 4345/1 Aufkündigung
- Antrag auf Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht auf Gst 3914/640, Wildenweg 18

85. GV

- Vorbesprechung Voranschlagsentwurf 2021
- Bericht weiteres Vorgehen Vergabe Planungsleistungen Kindergarten Markt
- Bericht COVID-19
- Subventionen Müllgrundgebühren und Hundesteuer 2020 lt. GIS bzw. Rezeptgebührenbefreiungen
- Tiroler Volksschauspiele Gemeinnützige GmbH Vermietung Büroräumlichkeiten Top B D18a Eduard-Wallnöfer-Platz 3 (ehemals Medienbüro)

<u>GV-Umlaufbeschluss</u> - <u>Kostenersatz Mitarbeiterinnen COVID-19-Massentestungen</u> (7 : 1 Stimmen – GV Mader nicht abgestimmt)

<u>GV-Umlaufbeschluss - Subvention der Betreuungsbeiträge in den öffentlichen Bildungs- und</u> Betreuungseinrichtungen während des zweiten Lockdown (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

4 Anträge aus dem Bauamt

4.1 Verordnung - Gestaltung Straßentafeln

Das Gesetz über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden räumt den Gemeinden die Möglichkeit ein Verordnungen über die Gestaltung von Straßentafeln zu erlassen.

In Telfs ist es schon jeher praktiziert worden Straßentafeln mit blauem Hintergrund und einer weißen Schrift (Wiener Schrift) mit weißer Randlinie an den entsprechenden Stellen anzubringen.

Um dies auch per Verordnung entsprechend zu fixieren und dies einheitlich zu regeln, ist nun angedacht die gelebte Praxis in einer Verordnung festzuhalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

§ 1 Gestaltung der Straßentafeln

	Material:	Stahlblech feueremailliert oder Aluminium
	Grundfarbe:	blau
	Schriftfarbe:	weiß
	Randlinienfarbe:	weiß
	Länge:	variabel, je nach Länge des Straßennamens
П	Breite:	14 bis 20 cm

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

4.2 <u>Dienstbarkeitsvertrag Zufahrtsweg Retentionsbecken Hochwasserschutz Mösern - Pettnau</u>

Bei der Detailplanung des Zufahrtsweges zum Retentionsbecken über Pettnauer Grund hat sich herausgestellt, dass es wesentlich wirtschaftlicher ist, den Weg etwas östlich der Gemeindegrenze von Pettnau nach Telfs zu überqueren.

Somit kommt man nicht mehr direkt über den bereits von der MGT von Thomas Schöpf erworbenen Grund zum Retentionsbecken, sondern benötigt noch einen ca. 60 m langen und 4 m breiten Servitutsweg über das Gst. 4510/1.

Als Gegenleistung erhält Thomas Schöpf € 2,00/m² für die Servitutsfläche sowie das Nutzungsrecht für 4 Parkplätze auf Gst. 4428/3. Letzteres auf jederzeitigem Widerruf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Dienstbarkeitsvertrag für die Zufahrt zum Retentionsbecken über Gst. 4510/1 mit Thomas Schöpf, ausgearbeitet von Dr. Hermann Plochberger, zuzustimmen.

Die Finanzierung ist über das Projekt Hochwasserschutz Mösern – Pettnau gesichert.

4.3 Anmietung Freilager (Flugdach) - Fa. Gapp Hag 4

Die Lagerflächen, die der Abt. IVa – Infrastruktur u. Grünanlagen zur Verfügung stehen, sind in der Zwischenzeit an den Grenzen angelangt.

In den Wintermonaten ist es fast unmöglich z.B. die Streusalz Big-Bag in entsprechenden Mengen zu lagern. Dies muss unter Dach erfolgen, da diese nicht nass werden dürfen.

Es muss eine entsprechende Menge vorgehalten werden, sodass bei Starkschneeereignissen auch genügend vorrätig ist.

Es bestünde nun die Möglichkeit überdachte Freilagerplätze bei der Fa. Gapp, Hag 4 anzumieten. In den Wintermonaten November - April würden 2 Boxen benötigt und in den restl. Monaten (Mai - Oktober) 1 Box.

Der Mietpreis pro Box würde per Monat € 96,00 brutto ausmachen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anmietung von überdachten Freiplatzboxen zu einem Monatsmietpreis von € 96,00 brutto/Box und Monat bei der Fa. Gapp, Hag 4.

Die Kosten sind im Budgetansatz Winterdienst als auch Instandhaltung Grünraumpflege berücksichtigt.

5 Anträge und Berichte aus der 30. und 31. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

5.1 Bebauungsplan B 160/20, Gst .467 u.a., Obermarkt/Lumma, Köll Areal

Die Gemeinnützige Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes regGenmbH (GHS) als Eigentümerin der Liegenschaft Obermarktstraße 49, 51, 53, 55 auf GST-Nr. .467 u.a. beabsichtigt den Abbruch sämtlicher darauf befindlicher bestehender Gebäude und baulicher Anlagen sowie den Neubau einer Wohnanlage mit Kinderkrippe und zweigruppigem Kindergarten.

Die vorliegende Bebauungsstudie umfasst zwei oberirdische Gebäudekörper mit insgesamt 29 Wohnungen, eine zweigeteilte Garage (29 Stellplätze), zwölf offene PKW-Stellplätze sowie eine Kinderkrippe. Die Wohnungen des Gebäudes West sind als Eigentumswohnungen, jene des östlichen Gebäudes als Miet-/Kauf-Wohnungen geplant. Der Planverfasser erläutert die auf Grund der teilweise sehr schattigen Lage konzipierten Grundrisse und Nutzungsanordnungen. Die vereinbarten Servitute sind in der Planung berücksichtigt.

Der an der Obermarktstraße befindliche Hochbau besteht aus E+3. Das westlich anschließende Gebäude (mit Kindergarten/-krippe im Erdgeschoß) beinhaltet E+4 Geschoße. In beiden Gebäudekörpern sind erdgeschoßige Garagenplätze untergebracht.

Das gesamte Areal ist als Bauland-Allgemeines Mischgebiet ausgewiesen. Für die Umsetzung des Projektes ist die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig. Die Studie sieht eine Bebauung mit Grenzabständen nach TBO in Richtung Nord und West bzw. mittels Baugrenzlinien zu den beiden öffentlichen Bachgerinnen (Lummabach, Klammbach) vor.

Der vorliegende Entwurf der Privatvereinbarung zwischen Gemeinde und GHS muss noch genau abgestimmt werden. Er beinhaltet:

- Festlegung Eigentumswohnungen Gebäude West, Miet-/Kaufwohnungen Gebäude Ost
- Regelungen über die Wohnungsvergaben (durch Gemeinde),
- Vorgaben über möglichste Beauftragung von Telfer bzw. zumindest von in der Region ansässigen Unternehmen,
- Errichtung der Wohnungen nach Standard der Wohnbauförderung,
- eine Baumassendichte von höchstens 3,0,
- die Ausführung eines ebenerdigen überdachten Abstellplatzes für mindestens 15 Fahrräder,
- die Einräumung von Servituten zu Gunsten der Gemeinde
 - •für die Zufahrt zum Kanal,
 - für die optionale öffentliche Fußwegbenutzung in den Wintermonaten Dezember bis Feber für den Auslauf eines öffentlichen Winter-Kinderspielplatzes auf dem öffentlichen Gehweg sowie für die Aufstellung einer Zuschauertribüne für das Telfer Schleicherlaufen samt Zugang und Fluchtweg,
- Regelung Kindergarten/Kinderkrippe samt zugehöriger Spielfläche;

Kennwerte für Bebauungsplan:

- Höchstdichte (BMD H 3,0)
- BW o 0,6-fach TBO
- Nutzfläche NF H 1.850 m²
- Geschoßanzahl OG H 4 (Gebäude Ost), OG H 5 (Gebäude West)
- Höchste Gebäudehöhe HG H 662,10 m ü.A.

In der raumplanerischen Stellungnahme wird die Höhenentwicklung in Anpassung an die umgebenden Baubestände in der Lumma und an die zukünftig beabsichtigte Aufstockung des ostseitig anschließenden Gebäudes an der Obermarktstraße begrüßt. Die zu bebauenden Liegenschaften sind in einem großen Zeitraum im Schatten, die beiden Gebäude sind lagemäßig darauf abgestimmt. Der zukünftige Bauplatz liegt teilweise im mittelbaren Gefahrenbereich des Klammbaches (Gelbe Zone). Die ausreichende Verkehrsanbindung über die Bestandsbrücke zur Obermarktstraße ist konkret durch eine Verkehrsplanung nachzuweisen.

Für die notwendige Bauplatzbildung ist eine Vereinigung der verschiedenen Einzelgrundstücke sowie eine Vermessung der Außengrenzen erforderlich.

Seitens der GWT wird bekannt gegeben, dass sich im Areal derzeit noch verschiedenste unbekannte Lagen und Verläufe von Infrastrukturleitungen befinden. Es sind dabei nicht nur örtlich bezogene, sondern auch übergeordnete Versorgungsleitungen betroffen. Vor Beginn der Abbrucharbeiten ist daher unbedingt das Einvernehmen mit den GWT herzustellen.

Der Gemeinderat beschließt unter Maßgabe der Endfassung der Privatvereinbarung zwischen Gemeinde und GHS mit 17 Stimmen und 4 Enthaltungen (GV Mader, GR Lerch, GR Mag. Tanzer, GR Köll) gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBl. Nr. 122/2019 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 160-20 für GST-Nr. .467 u.a., alle GB Telfs, Obermarktstraße 49, 51, 53, 55, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme sowie der Fachstellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft und Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.2 Bebauungsplanänderung B074j, Gst 2911/1, Vinzenz-Gredler-Straße

Bei der Marktgemeinde wurde für die Aufstockung des bestehenden Einfamilienwohnhauses (Bungalow) zur Schaffung einer weiteren Wohnung auf Bauplatz GST-Nr. 2911/1, Vinzenz-Gredler-Straße 48 ein Bauantrag gestellt. Die Antragstellerin ist Familienmitglied und errichtet sich damit für ihren eigenen Wohnbedarf einen Hauptwohnsitz. Für den Bauplatz besteht ein rechtsgültiger Bebauungsplan (Planungsbereich 04 – Schlichtling).

Für die Ausarbeitung der großen Ortsteil-Bebauungspläne erfolgt die Bestandsaufnahme der vorhandenen Gebäudehöhen grundsätzlich auf Basis von Laser-Scandaten. Für jene Gebäude, bei denen die zulässige Geschoßanzahl (OG H 3) (noch) nicht ausgeschöpft ist, erfolgt daher ein automatischer Abgleich mit den bestehenden Höchsthöhen (HG H) der Gebäudebestände. Bei geplanten Aufstockungen ist daher mitunter eine Korrektur notwendig. Aufgrund der einsichtigen Lage des Baugrundstückes (Geländeabbruch in Richtung Hanffeld) wurde die Ausschöpfung der zulässigen Standardhöhe (E+2) bis zur Vorlage eines Projektes verhindert.

Mit der Aufstockung entsteht lediglich ein Wohngebäude E+1. Das Wohngebäude ist von der Abbruchkante im ausreichenden Ausmaß entfernt, sodass keine nachteilige Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes gegeben ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBI. Nr. 122/2019 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 074j-20 für GST-Nr. 2911/1 GB Telfs, Vinzenz-Gredler-Straße 48 entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.3 Bebauungsplan B162/20, Bahnhofstraße 28, Gst 1898/7

In der 30. Sitzung wurde dem Ausschuss von der Wohnungseigentum - Tiroler gemeinnützige Wohnbau GmbH die Bebauungsstudie über eine Wohnanlage mit 38 Wohnungen und Tiefgarage mit insgesamt 47 PKW-Stellflächen vorgestellt. Der Bestand des Hotelbzw. Heimgebäudes soll zur Gänze abgebrochen werden.

Die Wohnanlage sah an der Bahnhofstraße drei OG (E+2) vor. In Richtung Westen erhöhte sich das Gebäude auf vier OG (E+3) mit einem Dachgeschoß (E+3+DG).

Der Ausschuss hat sich dazu einhellig grundsätzlich für die Errichtung einer Wohnanlage am Standort ausgesprochen. Jedoch sollte eine Überarbeitung bzw. Neuprojektierung erfolgen,

die vor allem die Reduktion der Dichte (auf BMD H 4) und die Anpassung der Gebäudehöhen an die umliegenden Bestände zum Inhalt hat (Entfall Dachgeschoß).

Vorstellung der Überarbeitung durch Projektbetreiber:

Das überarbeitete Wohnprojekt ist bei gleich gebliebener Gesamtwohnnutzfläche von rd. 2.150 m² um zwei Wohnungen auf 36 Wohneinheiten reduziert worden. Die Architektur und städtebauliche Gestaltung wie auch die der Grundrissaufteilungen bleiben im Prinzip erhalten. Die Baumasse (oberirdisch nach TROG) und damit die Baumassendichte bleiben gegenüber dem Erstprojekt unverändert.

Eckdaten Neuprojekt:

- Ausführung in BW o (0,6-fach TBO),
 standardmäßige Grenzabstände zu Nachbargrundstücke bzw. ortsübliche Baufluchtlinie zur Bahnhofstraße:
- Dichte: BMD 4,1
- Nutzfläche: NF rd. 2.150 m²
- Geschoßanzahl: drei oberirdische Geschoße (E+2) beginnend von der Bahnhofstraße, vier oberirdische Geschoße (E+3) nach Richtung Westen mit jeweiligem Flachdachabschlüssen.

Die Änderungsvorschläge sind eingearbeitet worden, das ursprüngliche Dachgeschoß wurde gestrichen. Die Fassadengestaltung und auch die Balkone (geschlossenere Form in Streckmetall) sind überarbeitet worden und in farblich angepasstem Ton abgestimmt. Die Außengestaltung zur Bahnhofstraße ist wie vis a vis mit einer Baumreihenbepflanzung möglich.

Für die Umsetzung des Wohnprojektes ist die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Umwidmungsbeschluss in "Sonderfläche Hotel" ist bei Zustandekommen des Rechtsgeschäftes zwischen Eigentümerin und Bauträger nicht mehr notwendig und wäre deshalb rückgängig zu machen.

Der vorliegende Privatvereinbarungsentwurf zwischen Gemeinde und WE beinhaltet das Vergaberecht über die Wohnungen, Verwendungspflicht der Käufer als Hauptwohnsitz, Vorgaben über möglichste Beauftragung von Telfer bzw. zumindest in der Region ansässigen Unternehmen, Hinweispflicht des Bauträgers an die zukünftigen Eigentümer über die anschließende Baulandwidmung sowie projektbezogene Vorgaben (BMD, überdachte Fahrradabstellplätze, Grünanlagen, Balkongestaltungen).

Der Gemeinderat beschließt mit 15: 2 Stimmen (GR Klieber, GR Köll) und 4 Enhaltungen (GR Mag. Tanzer, GV Mader, GR Lerch, GR Tekcan), unter Maßgabe der zu unterfertigenden Privatvereinbarung zwischen Marktgemeinde und WE gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBI. Nr. 122/2019 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 162-20 für GST-Nr. 1898/7 GB Telfs, Bahnhofstraße 28, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme, wobei die Auflegung erst nach Abschluss des Rechtsgeschäftes zwischen Grundstückseigentümerin und Projektwerberin vorzunehmen ist.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

Weiters wird vorbehaltlich des Rechtsgeschäftsabschlusses zwischen Grundstückseigentümerin und Projektwerberin beschlossen, den Widmungsbeschluss des GR vom 03.09.2020 (Umwidmung von "Allgemeines Mischgebiet" in "Sonderfläche gewerbliche Betriebsanlage Hotel") rückgängig zu machen.

5.4 Bebauungsplan B 163/20, Am Kreuzacker, Gst 683, 684/1

Die Eigentümer des Bauplatzes GST-Nr. 683, Am Kreuzacker 5 samt darauf befindlichem Wohnhaus und Nebengebäuden haben um Zubau bzw. Erweiterung der bestehenden Garage an der Nordwestecke des Baugrundstückes angesucht.

Der Bauplatz ist als Wohngebiet ausgewiesen, die Bestandsgarage sowie der beabsichtigte Zubau befinden sich in den Mindestabstandsflächen zum nördlich und westlich anschließenden Baugrundstück. Für den Bauplatz besteht kein Bebauungsplan.

Im Zuge der Vorprüfung für das Verfahren zur Baugenehmigung wurde bekannt, dass die aus den 1960er-Jahren erbaute Garage im Zusammenhang mit damaligen Geländeveränderungen im Garten in Situierung und Höhenlage geändert ausgeführt und mit einem Lageraum unterkellert wurde. Die Abänderungen haben zur Folge, dass die an der westseitigen Grundgrenze anschließende Garagenwand die nach TBO zulässige Wandhöhe überschreitet.

Da die Erweiterung des Gebäudes einerseits nur auf einen rechtmäßigen Bestand aufgebaut werden kann und andererseits auch eine rechtliche Sanierung des Altbestandes notwendig ist, wird die Festlegung einer Höhenlage (abgestimmt auf das vorhandene Geländeniveau) empfohlen. Das westseitig anschließende Grundstück wird aus Gleichbehandlungsgründen ebenfalls mit einer Höhenlage belegt. Das Einverständnis der Nachbareigentümerin der GST-Nr. 684/1 liegt vor.

Die Zulässigkeit einer höheren Wandhöhe zwischen den beiden Baugrundstücken berührt keine Nachbarrechte anderer Grundstückseigentümer und stellt keine Beeinträchtigung des Orts- und Straßenbildes dar.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBI. Nr. 122/2019 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 163-20 für GST-Nrn. 683 und 684/1, beide GB Telfs, Am Kreuzacker 5/Georgenweg 26, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.5 Vergabe Planerleistungen Revitalisierungszone Telfs

Nachdem nun in der ersten Umsetzungsphase für die Begegnungszone die "Straße" im Zentrum attraktiv gestaltet wurde, sollen den Eigentümern der Gebäude im Zentrum durch die Förderungen des Landes Tirol ein Anreiz geboten werden, die Gebäude zu sanieren, auszubauen und nachzuverdichten.

Das Land Tirol fördert die Erhaltung, Erneuerung und Festigung der Bausubstanz in einer von der Gemeinde festzulegenden Revitalisierungszone. Diese Revitalisierungszone ist durch eine Projektgruppe auszuarbeiten. Die Projektgruppe besteht in der Regel aus einem externen Architekten, aus Vertretern der Raumplanung, des Bauamtes, politischen Vertretern (Bauausschuss, Wirtschaft) und Vertretern der Kaufmannschaft sowie Anrainern.

Die ausgearbeitete Revitalisierungszone kann aus einem zusammenhängenden Gebiet bestehen, kann aber auch einzelne Gebäude/Gebäudegruppen außerhalb der Hauptzone mitberücksichtigen. Wichtig ist, dass neben dem zu belebenden Kern auch historische Bereiche mitberücksichtigt werden.

Neben der Revitalisierungszone können auch Maßnahmen- und Bauteilkataloge sowie örtliche Bauvorschriften erarbeitet und festgelegt werden.

Die Revitalisierungszone, die begleitenden Maßnahmen und die örtlichen Bauvorschriften sind vom Gemeinderat zu beschließen und dem Landesbeirat für Dorferneuerung zur Genehmigung vorzulegen.

Nach dem Gemeinderatsbeschluss gilt das Förderprogramm des Landes für fünf Jahre mit einer Verlängerungsmöglichkeit von weiteren zwei Jahren.

Einzelprojekte können in Abstimmung mit dem Land auch vor Beschlussfassung gefördert werden

Gefördert werden natürliche Personen, die Eigentümer oder Bauberechtigte des Baugrundstückes sind und ihre Gebäude sanieren, ausbauen oder nachverdichten. Diese müssen sich an den Maßnahmen- und Bauteilkatalog halten bzw. den externen Architekten miteinbeziehen.

Nach dem Bericht über das empfohlene Vorgehen zum Thema Revitalisierungszone im Bauausschuss vom 03.11.2020 wurde vom Bauamt für die fachliche Bearbeitung eine entsprechende Planungsausschreibung ausgearbeitet und an folgende geeignete Architektur-/Stadtplanungsbüros versandt:

- Dipl.-Ing. Stefan Brabetz
- Dipl.-Ing. Teresa Stillebacher Architecture
- Architekt Dipl.-Ing. Benedikt Gratl
- Dipl-Ing. Werner Burtscher
- Stadt:Labor Architekten (Mutschlechner und Lanz)
- architektur:lokal (Semler und Tauber)

Bis zum 27.11.2020 haben nun folgende Büros ein Angebot abgegeben:

- Stadt:Labor
- architektur:lokal : Dipl-Ing. Semler
- Stillebacher und Burtscher

Nach Prüfung durch das Bauamt wird empfohlen, die Planungsleistungen an das Büro architektur:lokal um € 28.656.00 brutto zu vergeben. Als Projektleitung ist Frau Dr. DI Getraud Tauber vorgesehen, die eine entsprechende Erfahrung auf diesem Gebiet aufweist. Seitens des Bauamtes wird versucht, für diese Planungsleistungen eine Förderung vom Land Tirol zu bekommen.

Zu erwähnen ist, dass im Leistungsumfang des Architekten die Grundlagenerhebung der Bausubstanz in der vorgesehenen Revitalisierungszone ist. Diese Grundlagen dienen in Folge auch für Verordnungen von Schutzzonen laut Tiroler Stadt- und Ortsbild Schutzgesetz 2021 - SOG 2021, die insbesondere auch im nächsten ÖROK zu berücksichtigen sind. Somit sind diese Leistungen auch als Vorleistungen für das nächste ÖROK für Telfs zu sehen.

Im Budget für 2021 sind derzeit € 10.000,00 für diese Leistungen vorgesehen. Seitens des Bauamtes wird versucht, eine Förderung vom Land Tirol für diese Planungsleistungen zu bekommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Empfehlung des Bauausschusses Folge zu leisten und die Planungsleistungen Revitalisierungszone an das Büro architektur:lokal um € 28.656,00 brutto zu vergeben.

5.6 Bebauungsplan B 004a/20 + E 292/20, Klammweg, Parkhaus Thöni, Gst 3777/38

Die Thöni Holding beabsichtigt auf dem Gewerbeareal am Klammweg auf GST-Nr. 3777/38 die Errichtung eines Mitarbeiter-Parkhauses mit überdachten KFZ-Stellplätzen und Parkdeck. Das Bauwerk soll in drei Stellplatzebenen mit insgesamt 100 überdachten sowie weiteren 50 freien Stellplätzen aufgeteilt werden.

Für das gesamte Gewerbegrundstück, auf dem der Großteil der Werk- und Produktionshallen liegen, besteht ein rechtsgültiger Bebauungsplan in offener Bauweise.

Das Parkhaus ragt in die Mindestabstandsfläche zum östlich anschließenden Baugrundstück der Neuen Heimat. Auf Grund der Dimension des Parkhauses (Länge Nord-Süd rd. 65 m) und Ausbildung der Geschoßebenen als durchgehende horizontale Ebenen einerseits und dem leicht abfallenden Gelände in Richtung Süden andererseits, ist im Rahmen der offenen Bauweise die Einhaltung der max. mittleren Wandhöhe zum östlich anschließenden Baugrundstück GST-Nr. 3496/1 nicht möglich.

Für die Umsetzung des Projektes ist eine Änderung des Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan in besonderer Bauweise unter Miteinbeziehung der GST-Nr. 3496/1 notwendig.

Um für zukünftige Baumaßnahmen an den bestehenden nördlich anschließenden Gewerbegebäuden weiterhin auf Basis der offenen Bauweise möglichst ohne jeweilige Bebauungsplanänderungen kurzfristig reagieren zu können, soll das Areal des Parkhauses mittels Grundteilung vom übrigen Betriebsareal abgetrennt werden.

Eine planerische Abstimmung mit der Neuen Heimat ist im Gange, die überarbeiteten Pläne (Anhebung Höhenlage für die drei anschließenden Wohngebäude, Begrünung und Anschüttung Parkhauswand) werden vor Vorlage an den GR nachgereicht. Für das Bauvorhaben wird seitens der Neuen Heimat grundsätzlich Zustimmung signalisiert.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 2 Enthaltungen (VBgm. Walch, GR DI Windisch) vorbehaltlich der noch abzuschließenden Vereinbarung (mit Zustimmung Neuen Heimat) zwischen Neuen Heimat, Thöni Holding GmbH und Marktgemeinde über das Einverständnis und der zu setzenden Maßnahmen gemäß §§ 66 TROG 2016, LGBI. Nr. 122/2019 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 004a-20 + E 292-20 für eine Teilfläche aus GST-Nr. 3777/38 u.a., alle GB Telfs, Klammweg/Südtiroler Straße, entsprechend den Planunterlagen und der raumplanerischen Stellungnahme sowie der Fachstellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dazu bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen einlangen.

5.7 Berichte

Bgm. Härting berichtet, dass im Bauausschuss über die ÖRK-Änderung 011/20 und FWP-Änderung 2020-010, Mösern - Hotel Lion Hill, Gst 4489/1, 4473/1, .614 gesprochen wurde.

Dies wird in einer Sitzung im Frühjahr 2021 behandelt werden.

6 Antrag aus dem Ausschuss für Familien, SeniorInnen und Soziales

6.1 Umlaufbeschluss Seniorencafe

GV Schaller versucht seit 2 - 3 Jahren in laufenden Diskussionen einen Begegnungsort für SeniorInnen, an dem keine Konsumationspflicht besteht, einzurichten. Der Bedarf steigt laufend und ist vor allem in der Corona-Krise sichtbarer geworden. GV Schaller hat sich daher weitere Gedanken gemacht, da sie die Notwendigkeit als sehr hoch einschätzt und die Verantwortung bei der Gemeinde sieht, eine konsumfreie Lokalität, vor allem für SeniorInnen, zur Verfügung zu stellen.

Derzeit finden solche Treffen im Sozial- und Gesundheitssprengel Telfs statt (Hoangart-Stube). Aktuell sind dort an den Öffnungstagen ca. 15 - 20 SeniorInnen anwesend. Aufgrund massiver Raumknappheit des SGS sollte eine andere Räumlichkeit gefunden werden.

Das Seniorencafe/Die Hoagartstube sollte auch unter einem anderen Namen erfolgen, sodass sich auch jüngere SeniorInnen angesprochen fühlen. Die Hoagartstube wird dzt. vorrangig von Personen 80+ besucht.

Der Vorschlag von GV Silvia Schaller ist daher eine vorübergehende und zeitlich begrenzte Nutzung des Noaflsaales. Die Gestaltung des Saales sollte wie ein "Wohnzimmer" sein und der Betrieb zusammen mit ehrenamtlichen MitarbeiterInnen des SGS stattfinden. Öffnungszeiten werden mit den Beteiligten noch erarbeitet und vereinbart. GV Schaller hätte dazu bereits Spenden und Ressourcen, um dies umzusetzen.

Die Finanzierung erfolgt durch Gemeinde, Land und Spenden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig unter der Organisation von GV Schaller und Mitwirkung Ehrenamtlicher ein temporäres Seniorencafé im Noaflsaal zu betreiben.

7 Anträge, Anfragen und Allfälliges

7.1 Antrag GV Mader - Herausgabe des Telfer Blattes

GV Mader stellte folgenden Antrag:

"Aufgrund der zu erwartenden Sparmaßnahmen in den nächsten Jahren bei den Gemeindeausgaben stelle ich den Antrag, dass sich die Ausgaben des Telfer Blattes nur noch auf Informationen betreffend Verordnungen und Erlässe der Gemeinde beschränken sollten.

Das Telfer Blatt hat sich zu einem Werbeblatt diverser Gemeinderäte entwickelt und daher sollten solche Werbeaktivitäten der betreffenden Personen von diesen finanziell selbst getragen werden. Außerdem würden diese Schaltungen den lokalen Medien zugute kommen."

Bgm. Härting erkärt dazu, dass das Telfer Blatt journalistisch gestaltet wird, also auch Veranstaltungen und andere Aktivitäten des öffentlichen Lebens in Telfs wiedergibt, ist wohlüberlegt und verfolgt vor allem das Ziel, das Blatt für die LeserInnen attraktiver zu machen.

Publikationen, die lediglich amtliche Mitteilungen und Kundmachungen transportieren, stoßen erfahrungsgemäß beim Bürger auf wenig Interesse. Sie verfehlen dadurch meist ihren Zweck und stellen letztendlich eine Ressourcenverschwendung dar.

Außerdem wird es als wichtige Aufgabe und Kernanliegen des Mediums betrachtet, die vielfältigen Leistungen und Aktivitäten der Gemeindeführung und -verwaltung und der Gemeindebetriebe für die BürgerInnen darzustellen. Keine moderne Organisation und Institution kommt heute ohne entsprechende Darstellung aus. Dieser Bereich gewinnt im Gegenteil immer mehr an Bedeutung. Hier nach der vielen bereits geleisteten Aufbauarbeit einen Rückschritt zu unternehmen, wäre unverständlich und kontraproduktiv.

Zudem werden die Fraktionsrubriken, die fester Bestandteil des Telfer Blatts sind, für ein demokratiepolitisch äußerst wichtiges Instrument in der Marktgemeinde gehalten. Es gibt einer Recherche nach keine vergleichbare Gemeinde, die in ihren amtlichen Mitteilungen eine solche unabhängige Plattform zur Meinungsdarstellung bietet.

Die Behauptung, das Telfer Blatt sei "zu einem Werbeblatt diverser Gemeinderäte" geworden, ist für ihn nicht nachvollziehbar. Sollte sich diese Aussage darauf beziehen, dass manche MandatarInnen häufiger als andere auf Fotos im Blatt erscheinen, so ist das ausschließlich darauf zurückzuführen, dass einige Mitglieder des Gemeinderats regelmäßig bei öffentlichen Anlässen auftreten, während andere kaum in Erscheinung treten und auch kaum Aktivitäten setzen. Die Redaktion ist sehr darum bemüht, dass alle politischen VertreterInnen regelmäßig im Telfer Blatt vertreten sind.

GR Mag. Tanzer berichtet, dass andere Gemeinden die Zeitung ausgelagert haben. Er kennt keine einzige Gemeinde in Österreich, wo mehrere Mitarbeiter auch am Wochenende Fotos vom Bürgermeister und seiner Fraktion machen. Der Grundsatz von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wird hier nicht eingehalten.

Der Gemeindrat beschließt mit 5 (GV Mader, GR Lerch, GR Mag. Tanzer, GR Köll, GR Klieber) : 16 Stimmen, den Antrag anzunehmen. Der Antrag ist somit abgelehnt.

7.2 Antrag GR Mag. Tanzer - Gutachten betreffend Werbewert des Telfer Blattes für die Fraktion Wir für Telfs

GR Mag Tanzer ist der Meinung, dass die Gemeindeaufgaben eines Amtsblattes auf das Notwendige zu beschränken sind. Andere Gemeinden haben Gemeindezeitungen ausgelagert. Kosten für Text und Foto liegen pro Ausgabe bei rund € 2.000,00. Es gilt das Gebot der Wirtschaftlichkeit, Sparksamkeit und Zweckmäßigkeit. Die Gemeindezeitung ist daher aus Kostengründen auszulagern.

Es gibt seines Wissens auch keine andere Gemeinde in Österreich, die mehrere Mitarbeiter beschäftigt, die praktisch Tag und Nacht, sogar noch in der Kirche beim Hochamt mit Blitzlichtgewitter hinterherlaufen und über nichts anderes berichten, wie über einen tollen Bürgermeister und seine Fraktion.

Besonders einseitig ist die Berichterstattung seit Hansjörg Pichler beschäftigt wurde. Wir verfügen über eine Anzahl regionaler Medien, die gewerblich tätig, auf Einnahmen angewiesen sind und eine objektivere Berichterstattung sicherstellen.

Die Kosten Amtsblatt und Werbezeitung sind aus seiner Sicht auch klar abzugrenzen. Die Bürgermeisterliste hat die Kosten, die für ihre eigene PR und Werbung zurechenbar sind, selbst zu bezahlen.

Er stellt daher den Antrag, ein objektives Fachgutachten einzuholen, ob und welchen Werbewert die einseitig gestalteten Zeitungen für den Verein Christian Härting haben. Um diesen monetären Betrag ist die Fraktion bereichert und sind diese Kosten von der Gemeinde zurückzufordern.

Der Gemeinderat beschließt mit 5 (GV Mader, GR Lerch, GR Tanzer, GR Köll, GR Klieber) : 16 Stimmen den Antrag anzunehmen. Der Antrag ist somit abgelehnt.

7.3 Antrag GR Mag. Tanzer - Zusammenhalten nach Telfer Art

Seitens GR Mag. Tanzer wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2020 folgende Anfragen gestellt:

1. Welche Steuerberater und Anwälte wurden wie oft im Jahr 2019 von der Marktgemeinde, der Gemeindewerke GmbH, der Bad GmbH oder dem Altenwohnverband und Tiroler Volkschauspiel GmbH beauftragt oder als Vertragsersteller vermittelt? 2. Welche Honorare/Entgelte haben welche Steuerberater und Rechtsanwaltskanzleien erhalten, wobei auch jene Entgelte zu berücksichtigen sind, die zum Teil oder ganz auf den Vertragspartner der Gemeinde bzw. deren Betrieben zu tragen waren?

Diesbezüglich darf folgende Stellungnahme abgegeben werden:

Die Anzahl der Beauftragungen von Rechtsanwälten und Steuerberater für die Marktgemeinde Telfs im Jahr 2019 wurden seitens der Gemeindeverwaltung erhoben: 2 Notare und 10 Rechtsanwälte wurden gemäß dem Turnus-System im Jahr 2019 beauftragt und die diesbezüglichen Honorarnoten für das Jahr 2019 aufgelistet.

Vertragsersteller wurden seitens der Marktgemeinde Telfs nicht an den Vertragspartner vermittelt. Vertragspartner haben entweder ihre eigene rechtliche Vertretung mit der Vertragserstellung beauftragt oder die Marktgemeinde Telfs hat gemäß dem Turnus-System zu den vereinbarten Gemeindekonditionen einen Rechtsanwalt mit der Vertragserstellung beauftragt.

Externe Beauftragungen außerhalb des Turnus-Systems für eine Rechts-/Steuerberatung wurden aufgrund spezieller Rechtsmaterien (zB. Waldumlage, Gemeindegutsagrargemeinschaft, Begegnungszone, Personelles, Jagdvergabe, VRV) veranlasst. Vertragserrichtungen wurden im Jahr 2019 ausschließlich an Telfer Rechtsanwälte bzw. Notare vergeben.

Die Anfragen hinsichtlich der Gemeindewerke Telfs GmbH, der Telfer Bad GmbH, des Altenwohnheimverbandes sowie der Tiroler Volksschauspiele Gemeinnützige GmbH betreffen nicht den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde im Sinne des § 42 iVm § 16 TGO.

Seitens GR Mag. Tanzer wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2020 folgender Antrag gestellt:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass von der Marktgemeinde und deren im Einflussbereich stehenden Unternehmen ausschließlich Wirtschafts- und Rechtsanwaltskanzleien zu beauftragen sind, die in Telfs Mitarbeiter beschäftigen und hier Kommunalabgaben entrichten. Ausnahmen sind nur im Einzelfall aufgrund eines jeweiligen Gemeinderatsbeschlusses zulässig.

Bgm. Härting verweist hinsichtlich der GWT, Telfer Bad, Altenwohnheim usw. auf den § 42 TGO hin (nicht eigener Wirkungsbereich) und kann somit hier nicht behandelt werden.

GR Mag. Tanzer wollte die Aufstellung für drei Jahre. Er versteht nicht, was Innsbrucker Rechtsanwälte besser können als Telfer. Er ist der Meinung, dass der Bürgermeister It. TGO in Bezug auf GWT und Telfer Bad Auskunftspflicht hat.

Bgm. Härting wiederholt, dass die Anfragen die GmbH betreffend nicht im Gemeinderat beantwortet werden dürfen und dass es ein Rechtsgutachten über diese Materie von Univ. Doz. Dr. Walzel von Wiesentreu gibt. GR Mag. Tanzer könne aber gerne mit einem Vorschlag über die Rechtsanwaltsbeauftragungen zu AL Mag. Scharmer kommen.

Der Gemeinderat beschließt, mit 7 (GV Mader, GR Lerch, GR Mag. Tanzer, GR Klieber, GR Köll, GV Ebenbichler, GR Gasser): 13 Stimmen und 1 Enthaltung, dass von der Marktgemeinde und deren im Einflussbereich stehenden Unternehmen ausschließlich Wirtschafts- und Rechtsanwaltskanzleien zu beauftragen sind, die in Telfs Mitarbeiter beschäftigen und hier Kommunalabgaben entrichten. Ausnahmen sind nur im Einzelfall aufgrund eines jeweiligen Gemeinderatsbeschlusses zulässig. Der Antrag ist somit abgelehnt.

7.4 Antrag GRÜNE - Kontaktaufnahme mit der Bundesregierung um vulnerablen Gruppen von Flüchtlingen ein menschenwürdiges Leben und Bildung zu gewähren

GR DI Windisch stellte in der 38. GR-Sitzung folgenden Antrag:

"Die aktuellen Bilder von der Insel Lesbos sind uns allen bekannt. Flucht ist immer ein traumatisches Erlebnis mit zum Teil lebenslangen Auswirkungen. Vor allem den Kindern auf Lesbos fehlt derzeit jegliche Perspektive auf ein normales und menschenwürdiges Leben. Die Europäische Union und dessen Mitgliedstaaten lassen derzeit großteils die europäischen Werte wie Humanismus und internationale Solidarität, nicht nur mit den Geflüchteten, denen menschenwürdiges Leben verwehrt wird, sondern auch mit unseren europäischen Brüdern und Schwestern auf Lesbos, welche die Hauptlast einer verfehlten Flüchtlingspolitik zu tragen haben, vermissen. Wir als kommunale Entscheidungsträger*innen verwehren uns gegen diesen antihumanistischen und antisolidarischen Kurs, der es ermöglicht, dass Menschen derzeit, selbst auf europäischem Boden, so menschenunwürdig behandelt werden.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

Der Gemeinderat bekennt sich dazu, dass die VertreterInnen der Marktgemeinde Telfs ersucht werden, mit VertreterInnen der Bundesregierung Kontakt auf zu nehmen und im Sinne der Europäischen Solidarität, im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention und im Sinne der Menschlichkeit dahingehend zu intervenieren, dass schnellstmöglich vulnerablen Gruppen, wie Kindern ein menschenwürdiges Leben und Bildung gewährt wird.

Um dieses Ziel zu erreichen soll die Bundesregierung

- sich für einen funktionierenden EU-Verteilungsschlüssel für Schutzsuchende einsetzen,
- als Sofortmaßnahme einen Teil der schutzsuchenden Kinder in Österreich aufnehmen und sie nach einem solidarischen Schlüssel in Österreich verteilen und
- · die Hilfe vor Ort mit tatsächlich benötigtem Material und Gütern intensivieren."

Bgm. Härting weist darauf hin, dass das Flüchtlingsgesetz nicht Gemeindesache ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Punkt auf die Tagesordnung mitaufzunehmen.

GV Ebenbichler verlässt um 21:30 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt mit 17: 1 Stimmen (GR Gasser) und 2 Enthaltungen (Bgm. Härting, GV Federspiel), den Antrag anzunehmen und die Bundesregierung anzuhalten die geforderten Punkte durchzuführen.

GV Ebenbichler nimmt um 21:22 Uhr wieder an der Sitzung teil.

7.5 Anfrage GR Tekcan - Müllkübel vor Bürgerservice

GR Tekcan ersucht um Anbringung eines Müllkübels vor dem Bürgerservice-Büro.

Bgm. Härting wird dies weiterleiten.

7.6 Anfrage GR Köll bezüglich Räumschnee

GR Köll stellt folgende Anfragen:

"In Folge der letzten heftigen Schneefälle wurde mehrere Tage alter Räumschnee bei den GWT in die Ritsche gekippt – es gibt Fotos davon.

1. Liegt in Telfs ein Räumschneekonzept vor, in dem klar geregelt und dokumentiert ist, was mit Räumschnee geschehen soll – sprich, wo dieser deponiert wird und unter welchen Voraussetzungen allenfalls eine Entsorgung über Gewässer erfolgen kann?

Falls ja – Bitte um Vorlage an den Gemeinderat und Veröffentlichung für die Allgemeinheit.

Falls nein – Warum nicht? Haben wir nichts aus den Problemen der letzten schneereichen Winter gelernt?

2. Liegt für die erfolgten Entsorgungen eine Bewilligung nach dem Wasserrechtsgesetz vor?

Falls ja – Bitte um Vorlage an den Gemeinderat und Veröffentlichung für die Allgemeinheit.

Falls nein – Hinweis darauf, das eine Räumschneeeinbringung ohne Vorliegen der wasserrechtlichen Bewilligung von der zuständigen Behörde strafrechtlich zu sanktionieren ist."

Bgm. Härting erklärt, dass kein "alter" Schnee den Gewässern zugeführt werden darf. Er wird die Fragen jedoch noch schriftlich beantworten.

GR Köll erwidert, dass in diesem Fall der Schnee am 06.12. gefallen ist und am 10.12. entsorgt wurde.

Bgm. Härting wird der Sache nachgehen.

GR Lerch ersucht, das Schneeräumkonzept zu überarbeiten und als drittgrößte Gemeinde Tirols nicht den "kleinen" Bürger, obwohl wir die höchsten Gehsteiggebühren Tirols haben, zum Schneeräumen auf den Gehsteigen zu verdonnern, vor allem bei langen Grundgrenzen.

Bgm. Härting kann bestätigen, dass die Schneeräumung ein emotionales Thema ist, aber sie ist gesetzlich genau geregelt. Sollte die Gemeinde den Service bieten, muss sie auch die Haftung übernehmen, was sehr teuer werden kann. Und dann muss der Gemeinderat entscheiden, dass alle Gehsteige geräumt werden.

7.7 Anfragen GR Lerch bezüglich Kondolenzkarten und Grabbegehungen bei Beerdigungen

GR Lerch bemängelt, dass immer gesagt wird, die Gemeinderäte sollten mitarbeiten, er aber in den 3 Monaten seiner Tätigkeit als Gemeinderat erst 1 Einladung erhalten hat und diese für die Kinderstube und das erst nachdem von den anderen Fraktionen zu wenig Leute mitgeholfen haben.

GR Lerch bemerkt weiters, dass er mehrere Anfragen von Bürgern erhalten hat, ob man vorgefertigte Kondolenzkarten von der Gemeinde unterlassen kann. Außerdem ist Telfs nach seiner Kenntnis die einzige Gemeinde Tirols, in der einzelne selektierte Gemeinderäte Grabbegehungen machen, ohne mit dem oder der Verstorbenen in einem Bezug zu stehen. Wieso werden nicht alle Gemeinderäte eingeladen, diese eigenartige Aktion zu machen.

GV Schaller ist entrüstet. Sie geht seit 10 Jahren jede Beerdigung. Jeder Gemeinderat ist gleichberechtigt dazu aufgefordert, die Parten zu lesen und zu den Beerdigungen hinzugehen. Mit ihr nimmt auch Johannes Spieß an den Beerdigungen teil.

Bgm. Härting berichtigt, dass die Aktion Weihnachtsstube heißt und nicht Kinderstube und dass dafür der Vorstand des Vereines Telfer helfen Telfern eingeladen und angeschrieben wurden. Er kann nichts dafür, dass GR Lerch nicht Mitglied ist. Nachdem die Aktion verlängert wurde, wurde auch der restliche Gemeinderat dazu angeschrieben. Bgm. Härting wird weiterhin Kondolenzschreiben an die Telfer versenden, das lässt er sich nicht von GR Lerch verbieten.

GR Lerch findet, dass die Teilnahme an Beerdigungen nicht Aufgabe eines Gemeinderates ist.

Bgm. Härting weist darauf hin, dass das freiwillig ist und dies im Namen des Bürgermeisters geschieht. "Aber Manfred lerne ein bisschen Manieren und dann können wir weiterreden".

GR Mag. Tanzer bemerkt, dass an ihn ein Bürger, dessen Frau gestorben ist, herangetreten ist und ihm das vorgefertigten Kondolenzschreiben gezeigt hat. Außerdem hat sich dieser Bürger in der Totenruhe von der Kerze mit "Härting" drauf gestört gefühlt. GR Mag. Tanzer wird das Kondolenzschreiben dem Bürgermeister überbringen. Er fordert GV Schaller auf, zu unterlassen auf fremde Beerdigungen zu gehen.

GV Ebenbichler bestätigt, dass Johannes Spieß dies freiwillig macht. GR Lerch sollte sich nicht beeinflussen lassen und sich seine eigene Meinung bilden.

Bgm. Härting sagt dazu, dass sich jene, die sich gestört fühlen, das auch selber sagen können. Seit 10 Jahren schreibt er diese Kondolenzkarten, was auch ABgm. Kopp vorher schon 30 Jahre gemacht hat. Die Kerze sieht er als eine schöne Sache und letzten Gruß von Seiten der Gemeinde.

GV Mader erwähnt zur Aktion mit den Laptops, dass auf die Idee von GR Mag. Tanzer im GV nichts passiert ist, sondern beschlossen wurde, dass man den Digi-Scheck in Anspruch nehmen sollte und die MG Telfs eventuell die Differenz übernimmt. Dann wurde die Übernahme der Zahlung von Telfer helfen Telfern in den Medien verkündet. Jetzt hat sie erfahren, dass es auch einen Zuschuss vom Bund gibt. Sie fragt, warum sich der Bürgermeister am Geld von Telfer Helfen Telfern für Eigenwerbung bedient.

Bgm. Härting erklärt, dass GR Mag. Tanzer im Vorstand einen Antrag eingebracht hat und dieser wurde, obwohl GR Mag. Tanzer kein GV-Mitglied ist, behandelt und abgelehnt. VBgm. Hagele wusste dazu, dass das Land diese Aktion mit dem Digi-Scheck bereits fördert und die MG Telfs sollte nach Möglichkeit mitfinanzieren. Diese Vorgehensweise wurde im Gemeindevorstand auch so beschlossen. Aufgrund der Einrichtung der Weihnachtsstube wurde beraten, dass sich auch ThT an dieser Hilfe beteiligen kann. Es war nicht böse gemeint und er kann nicht verstehen, was daran schlecht sein sollte, für die bedürftigen Menschen eine zusätzliche Hilfe bereitszustellen.

GR Lerch wollte lediglich anfragen, ob die Aktion mit den Beerdigungen nicht pietätlos ist.

8 Personelles

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 21:57 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin: Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: